

Ines Baumgart  
*Woll-Weiß-Nicht!?*



Barlachstadt  
Güstrow

# Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | 1. Mai 2024

Ines Baumgart  
*Woll-Weiß-Nicht!?*

[www.art-ines.de](http://www.art-ines.de)

**4. Mai bis 1. September 2024 täglich von 11 bis 17 Uhr**

[www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/kultur/galerie-wollhalle](http://www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/kultur/galerie-wollhalle)

-Anzeige-

Parchim  
Ludwigslust  
Schwerin  
Rostock



 ARNE WULF  
Immobilien bei Facebook

 ARNE WULF  
Immobilien bei twitter

 ARNE WULF  
Immobilien TV

# GUTSCHEIN

für eine unverbindliche und **kostenfreie**  
Bewertung IHRER Immobilie!

GEBÜHRENFREI

0800 000 9853  
0800 000 WULF



# Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow

## Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses am 22.02.2024

### Öffentlicher Teil:

#### Beschluss Nr.: VII/1018/23

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 22.02.2024 die Annahme einer Schenkung von einem Einzelcarport mit Flachdach und Pfostenankern für das „Butzemannhaus“ vom Elternrat der Kindertageseinrichtung.

### Nichtöffentlicher Teil:

#### Beschluss Nr.: VII/1028/24

Personalangelegenheit

#### Beschluss Nr.: VII/1029/24

Personalangelegenheit

#### Beschluss Nr.: VII/1059/24

Personalangelegenheit

#### Beschluss Nr.: VII/1019/23

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 22.02.2024 die Vergabe über den Druck und die Verteilung des Güstrower Stadtanzeigers gemäß Vergabevorschlag.

#### Beschluss Nr.: VII/1010/23

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 22.02.2024 den Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Vergabe von Planungsleistungen im Rahmen der Modernisierung und Instandsetzung des im Eigentum der Gemeinde befindlichen Wohnhauses Mühlenstraße 47 auf Grundlage des vorliegenden Kostenansatzes. Die Fördermittel kommen vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Fördermittel und der Umsetzung der städtebaulichen Zielvorstellungen zum Einsatz.

Die Planungsleistungen waren Bestandteil des Fördermittelantrages 2023 der Barlachstadt Güstrow an das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes M-V und wurden bewilligt.

Die Freigabe der notwendigen Fördermittel für die Vergabe der Bauleistungen erfolgt nach gesonderten Entscheidungen.

#### Beschluss Nr.: VII/1021/24

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 22.02.2024 den Zuschlag für die Waldstrukturdatenerhebung, Forsteinrichtung und Waldbewertung zu erteilen.

#### Beschluss Nr.: VII/1024/24

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 22.02.2024 den Zuschlag für das Leasen einer Kompaktkehrmaschine zu erteilen.

#### Beschluss Nr.: VII/1025/24

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 22.02.2024 den Zuschlag für das Leasen eines Forstschleppers zu erteilen.

#### Beschluss Nr.: VII/0997/23

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt auf seiner Sitzung am 22.02.2024 den Verkauf einer Teilfläche der Gemarkung Güstrow.

#### Beschluss Nr.: VII/1022/24

Aufhebungsbeschluss

## Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung vom 07.03.2024

### Öffentlicher Teil:

#### Beschluss Nr.: VII/1085/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.03.2024: Die Niederschrift (Tonaufzeichnung) der Sitzung der Stadtvertretung vom 11.01.2024 wird entgegen § 13 (2) Geschäftsordnung der Stadtvertretung bis zu einer abschließenden Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde nicht gelöscht.

#### Beschluss Nr.: VII/1071/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.03.2024: Der Bürgermeister der Barlachstadt wird gebeten, den zuständigen Vertreter der Landesregierung M-V zu einer gemeinsamen Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden zeitnah, jedoch spätestens bis zum 30.04.2024 einzuladen, um den aktuellen Sachstand bezüglich einer möglichen Verlagerung der Ausbildung/des Studiums der Verwaltung zu erörtern.

## Sprechstunde des Bürgermeisters

Montag, 27. Mai 2024  
von 16:00 bis 18:00 Uhr

Eine Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters  
bei Frau Bartock, Telefon 769-101,  
ist erforderlich.

## Gesprächstermine

### mit dem Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow,  
Herr Andreas Ohm, steht Ihnen für Fragen  
und Anliegen gern zur Verfügung.

Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter  
Telefon 769-114 oder -116 im Büro der Stadtvertretung!

**Beschluss Nr.: VII/1008/23**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.03.2024 die in der Anlage befindliche Tourismuskonzeption 2023+ der Barlachstadt Güstrow als Grundlage für die weitere touristische Entwicklung zu nutzen. Im Sinne eines zielorientierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes sollen daraus konkrete Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden. Dafür sind die unter Punkt 7 der Tourismuskonzeption genannten Maßnahmenkomplexe, deren Unterpunkte und ggf. weitere zeitlich in kurz-, mittel- oder langfristig umzusetzende Maßnahmen einzuordnen und deren finanzielle Auswirkungen (Schätzwerte) zu benennen. Vorteilhaft wäre bei dieser Konkretisierung, touristische Leistungsträger einzubeziehen. Die zeitlich und finanziell spezifizierten Maßnahmenkomplexe und Unterpunkte sind der Stadtvertretung bis zum 20.12.2024 vorzulegen.

**Beschluss Nr.: VII/1066/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt auf ihrer Sitzung am 07.03.2024 die Annahme der Schenkung der Gedenktafeln (deutsch und englisch) zur ehemaligen Synagoge in Güstrow in Krönchenhagen durch die Initiative Jüdisches Gedenken sowie die Anordnung dieser hinter die Inschrift auf dem Bürgersteig.

**Beschluss Nr.: VII/1017/23**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.03.2024 die 1. Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes für die Grund- und Regionalschulen in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow als Grundlage für die weitere Arbeit der Verwaltung.

**Beschluss Nr.: VII/1009/23**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.03.2024 die veränderte Kapazitätsplanung für Schulen in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow ab dem Schuljahr 2024/25.

**Beschluss Nr.: VII/1023/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.03.2024 die Annahme einer Geldspende von Familia-Handelsmarkt Güstrow GmbH & Co. KG in Höhe von 1.500,00 €. Die Spende ist für die Ausgestaltung der Ferienspiele sowie für die Teilnahme von Kindern aus stützungsbedürftigen Familien an diesen Ferienspielen vorgesehen.

**Beschluss Nr.: VII/1015/23**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.03.2024 die 1. Änderung der Gebühren- und Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kinder-

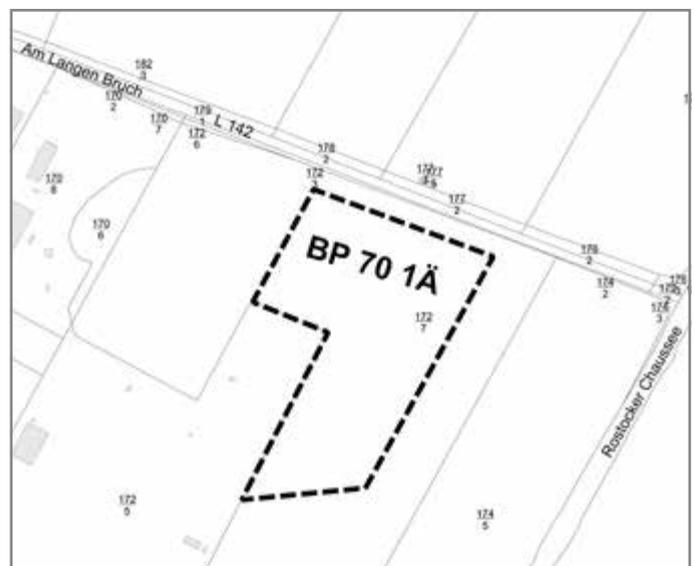
tageseinrichtungen in der Barlachstadt Güstrow vom 26.06.2020. Die Kalkulationen der Gebühren für den Betreuungsmehrbedarf gem. § 3b (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen und gebilligt. (Siehe Seite 8)

**Beschluss Nr.: VII/0999/23**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.03.2024 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024/2025 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Barlachstadt Güstrow.

**Beschluss Nr.: VII/0998/23**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.03.2024 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 70 - Bioenergiepark gemäß § 2 Absatz 1 Bauordnungsgesetz (BauGB). Städtebauliches Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung einer Erweiterungsfläche für Gärrestspeicher zur Erhöhung der Lagerkapazitäten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 172/7 der Flur 1, Gemarkung Suckow, mit einer Größe von ca. 4 ha. Das Plangebiet ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage 1), der Bestandteil des Beschlusses ist. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.



Übersichtsplan: Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 70 - Bioenergiepark  
Kartengrundlage: ALKIS-Daten MV, Stand: 30.09.2023

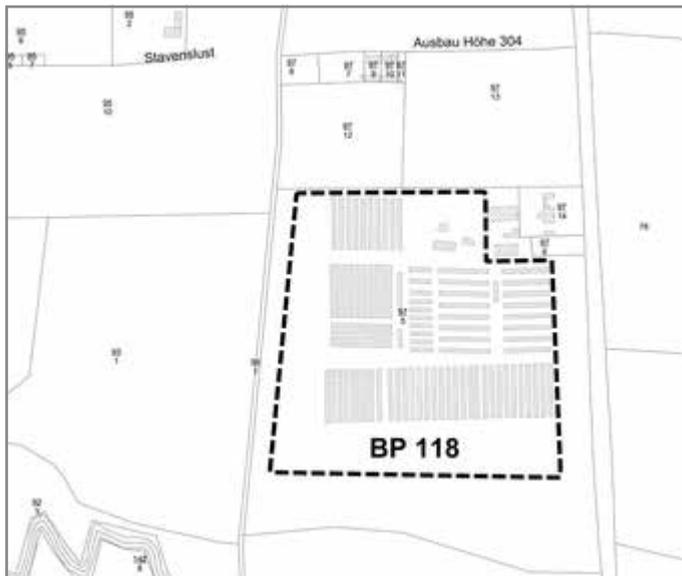
### Sitzungstermine der Stadtvertretung Güstrow und deren öffentlich tagenden Ausschüsse

Bau- und Verkehrsausschuss	Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport	Ausschuss für Senioren, Familie und Soziales	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung	Finanzausschuss	Sonderausschuss 800-Jahrfeier Güstrow	Hauptausschuss	Stadtvertretung
Montag 18:30 Uhr	Montag 17:30 Uhr	Dienstag 17:00 Uhr	Montag 18:00 Uhr	Dienstag 18:30 Uhr	Dienstag 17:00 Uhr	Donnerstag 18:00 Uhr	Donnerstag 18:00 Uhr
			06.05.	07.05.	14.05.	23.05.	06.06.

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin durch Veröffentlichung auf der Homepage der Barlachstadt unter [www.guestrow.de](http://www.guestrow.de) - im Ratsinformationssystem - öffentlich bekannt gegeben.

### Beschluss Nr.: VII/1000/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 - Freiflächensolarpark Klueß gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB). Städtebauliches Ziel des Bebauungsplans ist die Entwicklung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung“ zur Realisierung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Standort der ehemaligen Nerzfabrik. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst anteilig das Flurstück 97/5 der Flur 1, Gemarkung Klueß, mit einer Größe von ca. 8 ha. Das Plangebiet ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage 1), der Bestandteil des Beschlusses ist. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

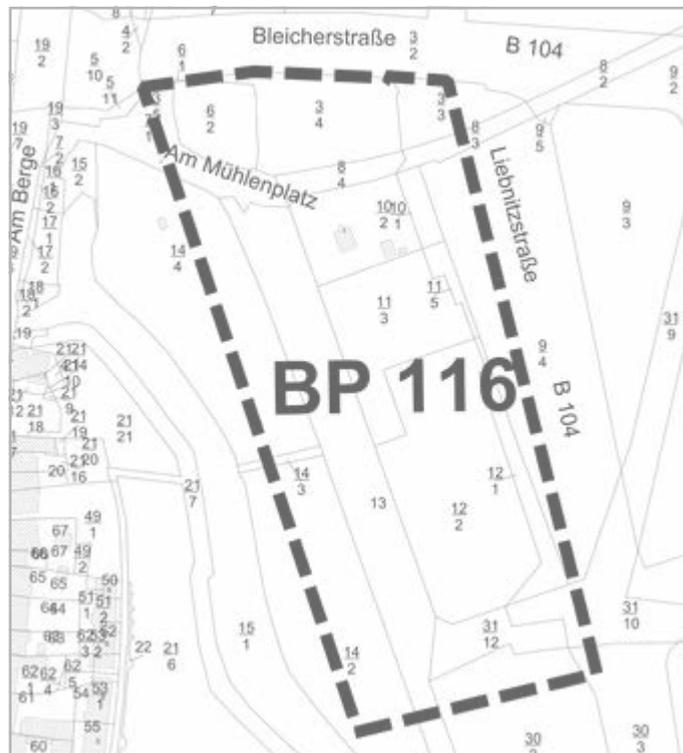


Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 118 - Freiflächensolarpark Klueß

Kartengrundlage: ALKIS-Daten MV, Stand: 30.09.2023

### Beschluss Nr.: VII/1001/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 116 - Am Filter/Mühlentor gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB). Städtebauliches Ziel des Bebauungsplans ist die Entwicklung von Verkehrs- und öffentlichen Grünflächen zur neu geordneten Unterbringung einer Parkierungsanlage sowie eines Skateparks. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 30/2 (anteilig), 30/3 (anteilig), 31/12, 31/10 (anteilig) der Flur 19 sowie 3/3 (anteilig), 3/2 (anteilig), 3/4, 6/2, 7/1 (anteilig), 8/4, 8/3 (anteilig), 9/4 (anteilig), 10/2, 10/1, 11/5, 11/3, 12/2, 12/1, 13 (anteilig), 14/3 (anteilig), 14/4 (anteilig) und 14/2 (anteilig) der Flur 39, Gemarkung Güstrow, mit einer Größe von ca. 2,86 ha. Das Plangebiet ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage 1), der Bestandteil des Beschlusses ist. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.



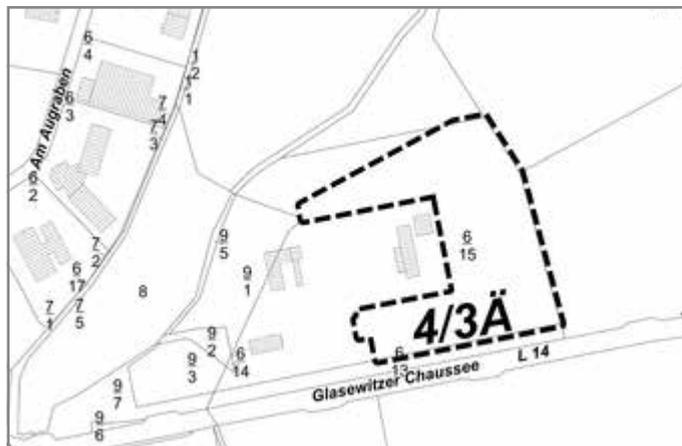
Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 116 - Am Filter/Mühlentor

### Beschluss Nr.: VII/1002/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow stimmt in ihrer Sitzung am 07.03.2024 dem Entwurf als Grundlage für die Ausführung der Oberflächengestaltung im Langendammscher Weg zur Erschließung des Feuerwehrhauses West zu.

### Beschluss Nr.: VII/1004/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.03.2024 den Beschluss Nr. VII/0866/23 aufzuheben und die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 - Glasewitzer Burg mit dem Ziel der Festsetzung eines Gewerbegebietes erneut aufzustellen. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans umfasst anteilig das Flurstück 6/15 der Flur 26, Gemarkung Güstrow, mit einer Größe von ca. 2,4 ha. Das Plangebiet ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage 1), der Bestandteil des Beschlusses ist. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.



Übersichtsplan: Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 - Glasewitzer Burg. Kartengrundlage: ALKIS-Daten Stand 30.09.2023.

Redaktionsschluss für die  
Juni/Juli-Ausgabe  
ist der 10. Mai 2024

[www.guestrow.de](http://www.guestrow.de)

**Beschluss Nr.: VII/1007/23**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.03.2024 die 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts - ISEK 2023 der Barlachstadt Güstrow unter Beachtung der Vorgaben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern aus dem Konzeptaufruf zur EFRE Förderperiode 2021 bis 2027, als Grundlage für die Öffentlichkeitsbeteiligung. (Siehe Seite 10)

**Beschluss Nr.: VII/1011/23**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.03.2024 den Entwurf als Grundlage für die Ausführung der Oberflächengestaltung im Großen Kraul.

**Beschluss Nr.: VII/1031/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.03.2024 den Bürgermeister, abweichend von § 5 (4) Nr. 5 und § 7 (2) der Hauptsatzung, zur Zuschlagserteilung für die Bauaufträge Gutower Straße und Gartenstraße zu ermächtigen. Die Ermächtigung umfasst auch die Zuschlagserteilung für die Bauaufträge Gutower Straße und Gartenstraße auf der Grundlage der §§ 4 Abs. 2, 5 Abs. 2 der Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb (SAB).

**Beschluss Nr.: VII/1026/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.03.2024 den Bürgermeister zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens mit den Leistungsvereinbarungen für das Jahr 2024, die nach § 24 KiföG M-V zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Rostock) und der Barlachstadt Güstrow als Träger der vier Kindertageseinrichtungen abgeschlossen werden, zu ermächtigen.

**Beschluss Nr.: VII/1014/23**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.03.2024 die Gesellschaftsanteile des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ) von 8 % an der Abwasser Parum GmbH zu einem max. Wert von bis zu 225.000 € entsprechend des Gutachtens zur Ermittlung des Unternehmenswertes zum 31.12.2023 zu erwerben.

**Beschluss Nr.: VII/1012/23**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.03.2024 die Erstattung von Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz M-V in der jeweils gültigen Fassung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Barlachstadt Güstrow ohne Funktion für Ausbildungen und Lehrgänge außerhalb Güstrows.

**Beschluss Nr.: VII/1030/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.03.2024 folgende Höhe der Entschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr der Barlachstadt Güstrow gemäß Verordnung über die Aufwands- und Verdienstaussfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V) vom 11.12.2023 rückwirkend zum 01.01.2024:

Wehrführer	400,00 € monatlich
Stellv. Wehrführer	200,00 € monatlich
Jugendfeuerwehrwart	125,00 € monatlich
Stellv. Jugendfeuerwehrwart	62,50 € monatlich

Der Beschluss V/1008/14 wird damit außer Kraft gesetzt.

**Nichtöffentlicher Teil:****Beschluss Nr.: VII/1070/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.03.2024 die Vergabe der Lieferleistung für die Beschaffung interaktiver Touchdisplays im Rahmen der Umsetzung des Digitalpakts Schule.

**Beschluss Nr.: VII/0984/23**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.03.2024 den Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Güstrow.

**Beschluss Nr.: VII/0995/23**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.03.2024 den Ankauf einer unbebauten Teilfläche Gemarkung Güstrow.

**Beschluss Nr.: VII/1068/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt auf ihrer Sitzung am 07.03.2024 den Vertrag über die Nutzung der Sport- und Kongresshalle für eine Tanzveranstaltung zu genehmigen.



**Barlachstadt  
Güstrow**

**Bekanntmachung  
der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses  
der Barlachstadt Güstrow  
für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024**

*Gemeindevwahlleiterin:*  
Julia Schlesiger

*Stellvertreterin:*  
Laura Lemke

*Mitglied:*  
Dr. Gerd-Peter Bartsch  
Hartmut Reimann  
Jenny Klein  
Marco Drenckhan

*Stellvertreter/in:*  
Dr. Arnold Fuchs  
Beate Höpner  
Frank Holm  
-

Der Gemeindevwahlausschuss bleibt gemäß § 10 Abs. 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern bis zur Bestellung eines neuen Wahlausschusses im Amt.

Güstrow, 19.03.2024

Schlesiger  
Gemeindevwahlleiterin

**Der Güstrower Stadtanzeiger - eine Zeitung der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger!**

# **Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen**

für die Wahl

- zum Europäischen Parlament
  - des Kreistages des Landkreises Rostock
  - der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow
- am 9. Juni 2024 in der Barlachstadt Güstrow.

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Barlachstadt Güstrow wird in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** zu folgenden Öffnungszeiten

Montag	geschlossen, Pfingstmontag
Dienstag	9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

im Stadtvertreteraal des Rathauses, Markt 1 in 18273 Güstrow für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Stadtvertreteraal ist barrierefrei über den Hintereingang des Rathauses (zwischen Rathaus und Kirche) und den Fahrstuhl erreichbar.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 24. Mai 2024 bis 13:00 Uhr bei der Gemeindewahlbehörde, im Bürgerbüro, Markt 1 in 18273 Güstrow unter Angabe der Gründe bei der Europawahl Einspruch einlegen bzw. bei Kommunalwahlen einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Einspruch bzw. Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 18. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen getrennt erteilt.

- 4.1 Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe

in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Rostock oder durch Briefwahl teilnehmen.

- 4.2 Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow und des Kreistages des Landkreises Rostock in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des Europäischen Parlaments und für die Kommunalwahlen erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

- 5.1 Ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- a) für die Wahl zum Europäischen Parlament
- einen amtlichen Stimmzettel (für die Europawahl)
  - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und
  - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- b) für die Kommunalwahlen
- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist
  - einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag und
  - einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

- 5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach

- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
- § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
- § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

bis zum 19. Mai 2024 bei der Europawahl und bis zum 17. Mai 2024 bei den Kommunalwahlen

oder bei der Europawahl die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses

- nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat.

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl/den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach

- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
- § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
- § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

oder bei der Europawahl der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach

- § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung entstanden ist.

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs-/Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden.

## Briefwahlbüro für die Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindevahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Europawahl bzw. den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindevahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Bei der Europawahl muss die Hilfsperson das 16. Lebensjahr vollendet haben. Bei den Kommunalwahlen dürfen die Hilfspersonen ausdrücklich weder Wahlbewerber noch Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag sein. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wahlbriefe der Europawahl und der Kommunalwahlen werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Güstrow, den 8. April 2024

  
Schuldt  
Bürgermeister

Für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Europa- und Kommunalwahlen öffnet die Barlachstadt Güstrow in der Zeit vom **21.05.2024 bis 07.06.2024** im Stadtvertreterssaal des Rathauses ein Briefwahlbüro.

Im Briefwahlbüro haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Stimme an Ort und Stelle abzugeben oder ihre Briefwahlunterlagen zu beantragen und mit nach Hause zu nehmen.

### Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr und  
14:00 - 18:00 Uhr  
Samstag, Sonntag und Feiertag: GESCHLOSSEN

Alternativ besteht auch die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen schriftlich oder elektronisch zu beantragen. Nähere Informationen hierzu können Sie Ihrer Wahlbenachrichtigung entnehmen, die Ihnen spätestens bis zum 18.05.2024 zugehen wird. In diesem Fall werden Ihnen die Unterlagen postalisch zugesandt.

Für Rückfragen stehen Ihnen

- Frau Lommack, Telefon 03843 769-483,  
E-Mail [dina.lommack@guestrow.de](mailto:dina.lommack@guestrow.de).
- Frau Häusler, Telefon 03843 769-414,  
E-Mail [hannah.haeusler@guestrow.de](mailto:hannah.haeusler@guestrow.de)  
gern zur Verfügung.

## Wahlhelfer gesucht

Für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Europa- und Kommunalwahlen sucht die Barlachstadt Güstrow noch Wahlhelfer zur Bildung der Wahlvorstände.

Nach § 12 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V üben die Mitglieder der Wahlvorstände ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie erhalten für den Wahltag je nach ausübender Funktion eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

### Urnenwahllokal

- |  |         |
|--|---------|
| a) für Wahlvorsteher:innen   | 80,00 € |
| b) für stellvertretende Wahlvorsteher:innen und<br>Schriftführer:innen | 60,00 € |
| a) für stellvertretende Schriftführer:innen<br>und Beisitzer:innen     | 45,00 € |

### Briefwahllokal

- |  |         |
|--|---------|
| a) für Wahlvorsteher:innen   | 70,00 € |
| b) für stellvertretende Wahlvorsteher:innen und<br>Schriftführer:innen | 50,00 € |
| c) für stellvertretende Schriftführer:innen<br>und Beisitzer:innen     | 45,00 € |

Interessenten melden sich bitte bei der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow, Dienststelle Technisches Rathaus, Baustraße 33, Zimmer 210

- Frau Häusler, Telefon 03843 769-414,  
E-Mail [hannah.haeusler@guestrow.de](mailto:hannah.haeusler@guestrow.de)
- Frau Lommack, Telefon 03843 769-483,  
E-Mail [dina.lommack@guestrow.de](mailto:dina.lommack@guestrow.de)

Die Barlachstadt im Internet:  
[www.guestrow.de](http://www.guestrow.de)

# 1. Änderung der Gebühren- und Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen in der Barlachstadt Güstrow vom 26.06.2020

## Präambel

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern sowie des Kindertagesstättenförderungsgesetzes (KiföG M-V) und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung des Landkreises Rostock zur Umsetzung des KiföG M-V wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 07.03.2024 die nachfolgende 1. Änderung der Gebühren- und Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen beschlossen:

## Artikel 1

Die Gebühren- und Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen in der Barlachstadt Güstrow vom 26.06.2020 wird wie folgt geändert:

### § 3b Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:

2. Für die stundenweise Mehrbetreuung werden folgende Gebühren erhoben:

Kindertagesstätte „Butzemannhaus“  
Krippe: 20,00 € je angefangene Stunde  
Kindergarten: 13,00 € je angefangene Stunde

In den übrigen Horteinrichtungen: 12,00 € je angefangene Stunde.

## Artikel 2

Die Anlagen 1 und 2 der Gebühren- und Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen in der Barlachstadt Güstrow vom 26.06.2020 werden durch die beigefügten Anlagen 1 und 2 ersetzt.

## Artikel 3

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, den 19.03.2024

Schuldt  
Bürgermeister



### Verfahrensvermerk:

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Barlachstadt Güstrow wurde am 25.03.2024 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow [www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/](http://www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/) zur Verfügung gestellt und ist am 26.03.2024 in Kraft getreten. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Anlage 1

zur Gebühren- und Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen in der Barlachstadt Güstrow:

**Gebühren für die Inanspruchnahme eines ungefördernten  
Betreuungsplatzes gemäß § 3a der Satzung in Kindertages-  
einrichtungen der Barlachstadt Güstrow ab dem 01.04.2024**

### Kindertagesstätte „Butzemannhaus“

Krippe:	ganztags:	1.767,67 €
	Teilzeit:	1.060,60 €
Kindergarten	halbtags:	707,07 €
	ganztags:	888,71 €
	Teilzeit:	533,23 €
	halbtags:	355,48 €

### In den Horteinrichtungen:

„Kindertreff Fritz-Reuter-Hort“	ganztags:	331,19 €
	Teilzeit:	198,71 €
	halbtags:	132,48 €
„Schul-Kinder-Haus Mitte“	ganztags:	364,80 €
	Teilzeit:	218,88 €
	halbtags:	145,92 €
„Hort am Inselsee“	ganztags:	403,43 €
	Teilzeit:	242,06 €
	halbtags:	161,37 €

## Anlage 2

zur 1. Änderung der Gebühren- und Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen in der Barlachstadt Güstrow:

**Verpflegungsentgelte in der Kindertageseinrichtung „Butze-  
mannhaus“ ab dem 01.07.2022**

	Krippe ganztags	Krippe Teilzeit	Kinder- garten ganztags	Kinder- garten Teilzeit
	Preis in € brutto	Preis in € brutto	Preis in € brutto	Preis in € brutto
Frühstück inkl. Obst	1,71 €	entfällt	1,76 €	entfällt
Mittagessen	2,64 €	2,64 €	2,75 €	2,75 €
Vesper	1,48 €	entfällt	1,54 €	entfällt
Getränke (Was- ser, Tee, Milch)	0,44 €	0,44 €	0,44 €	0,44 €
Vollverpflegung/ Tag Summe	6,27 €	3,08 €	6,49 €	3,19 €

## Bezugsmöglichkeiten für den Güstrower Stadtanzeiger

- kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow,
- kostenlose Einzelabgabe im Rathaus der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow,
- Volltext lesbar im Internet unter [www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger/](http://www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger/)
- Download im Internet unter [www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger/](http://www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger/),
- Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten beim Herausgeber, Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow

## Neue Bezeichnungen für Organisationseinheiten der Barlachstadt Güstrow

## Güstrower Stadtanzeiger Änderungen bei der Zustellung und beim Redaktionsschluss

Am 16.02.2024 wurde die von der Stadtvertretung beschlossene Haushaltssatzung der Barlachstadt Güstrow für die Jahre 2024/2025 auf der Homepage der Stadt veröffentlicht und trat zum 01.01.2024 rückwirkend in Kraft. Als Anlage zum Haushalt wurde der Stellenplan 2024/2025 mit neuen Bezeichnungen der Organisationseinheiten bestätigt. Folgende Änderungen wurden beschlossen:

	<b>Alt</b>	<b>Neu</b>
Amt	Kämmerei	Finanzmanagement
Amt	Schulverwaltungs- und Sozialamt	Schule und Soziales
Abteilung	EDV	Abt. Informations- und Kommunikationstechnik
Abteilung	Schulverwaltung	Abt. Schule, Kita und Sport
Abteilung	Abt. Stadtkasse	Abt. Stadtkasse und Vollstreckung

Im Internetauftritt der Barlachstadt Güstrow wurden die Änderungen bereits umgesetzt. Änderungen im Schriftverkehr und der Beschilderung in den Verwaltungsgebäuden werden in Kürze vorgenommen.

Mit der aktuellen Ausgabe Mai des Güstrower Stadtanzeigers gibt es eine Änderung in der Verteilung. Künftig beginnt die Verteilung an die Haushalte der Barlachstadt Güstrow bereits 5 Werktage vor dem Erscheinungstag (1. des Herausgabemonats). Fällt der Erscheinungstag auf einen Sonn- oder Feiertag, wird die Verteilung bereits bis zum letzten vorhergehenden Werktag durchgeführt. Eine weitere Änderung betrifft die Terminkette zur Erstellung des Güstrower Stadtanzeigers. Der Redaktionsschluss für das Einreichen von Beiträgen verschiebt sich zeitlich nach vorn. Die Beiträge sind bis jeweils 10. des Vormonats bei der Redaktion einzureichen.

**Der Güstrower Stadtanzeiger – eine  
Zeitung der Stadt  
für ihre Bürgerinnen und Bürger**

## Verwaltungsstruktur der Barlachstadt Güstrow



### Bürgermeister

Amt 14  
Rechnungsprüfungsamt

Gleichstellungsbeauftragte

Personalrat

Bürgermeister	Amt 10 Stadtamt	Amt 20 Finanz- management	Amt 32 Ordnungsamt	Amt 50 Schule und Soziales	Amt 61 Stadtentwick- lungsamt	Amt 68 Baubetriebshof
<b>01</b> Abteilung Marketing, Kultur, Tourismus	<b>101</b> Abteilung Recht, Beteiligungen, Zentrale Vergabestelle	<b>201</b> Abteilung Geschäfts- buchhaltung	<b>321</b> Abteilung Ordnungs- behördliche Aufgaben	<b>501</b> Abteilung Schule, Kita und Sport	<b>610</b> Abteilung Stadtplanung	<b>681</b> Grünflächen- angelegenheiten
<b>02</b> Büro der Stadtvertretung	<b>102</b> Abteilung Personal und Organisation	<b>202</b> Abteilung Steuern	<b>322</b> Abteilung Bürgerbüro und Meldewesen	<b>502</b> Abteilung Soziales	<b>611</b> Abteilung Bauverwaltung	<b>682</b> Straßen- unterhaltung
	<b>103</b> Abteilung Informations- und Kommuni- kationstechnik	<b>203</b> Abteilung Stadtkasse und Vollstreckung	<b>323</b> Standesamt			<b>683</b> Sonstige Gewerke
	<b>104</b> Abteilung Zentrales Gebäude- management					<b>684</b> Forstbereich

### 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Barlachstadt Güstrow

#### Öffentliche Auslegung und Veröffentlichung im Internet

Güstrow unterliegt, wie andere Kommunen auch, demografischen und gesamtgesellschaftlichen Veränderungen. Daraus ergeben sich vielschichtige Aufgaben für die Stadt, um sich flexibel an die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen anzupassen. Ein zukunftsorientiertes, fachübergreifendes, strategisches Gesamtkonzept wie das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) hilft dabei. Das ISEK untersucht die vielen unterschiedlichen Themen der Stadtentwicklung wie Wohnen, Bildung, soziale Vielfalt und soziale Infrastruktur, Stadtgrün, Sport, Kultur und Tourismus, Wirtschaft, Digitalisierung, Mobilität, Klimaschutz und Klimaanpassung. Stärken und Schwächen der Gesamtstadt und ihrer Stadtteile werden herausgearbeitet, um daraus Ziele, Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen für die nächsten 10 bis 15 Jahre zu formulieren. Das ISEK ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich Güstrow um Fördergelder verschiedener Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU bewerben kann, mithilfe derer die im ISEK formulierten Handlungsfelder bearbeitet und die gesetzten Ziele erreicht werden sollen.

Seit 2002 verfügt die Barlachstadt Güstrow über ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK).

2023 wurde das ISEK durch die Stadtverwaltung zusammen mit weiteren Akteur\*innen zur 3. Fortschreibung überarbeitet. Am 07.03.2024 hat die Stadtvertretung die 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes – ISEK 2023 der Barlachstadt Güstrow als Grundlage für die Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Das ISEK 2023 ist auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad <https://www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/integriertes-stadtentwicklungskonzept-isek/isek-2023-oeffentlichkeitsbeteiligung> veröffentlicht. Die Unterlagen liegen zudem

während der Dauer der Veröffentlichungsfrist

**vom 06.05.2024 bis 07.06.2024**

im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 4. OG, Baustraße 33 während folgender Zeiten

Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

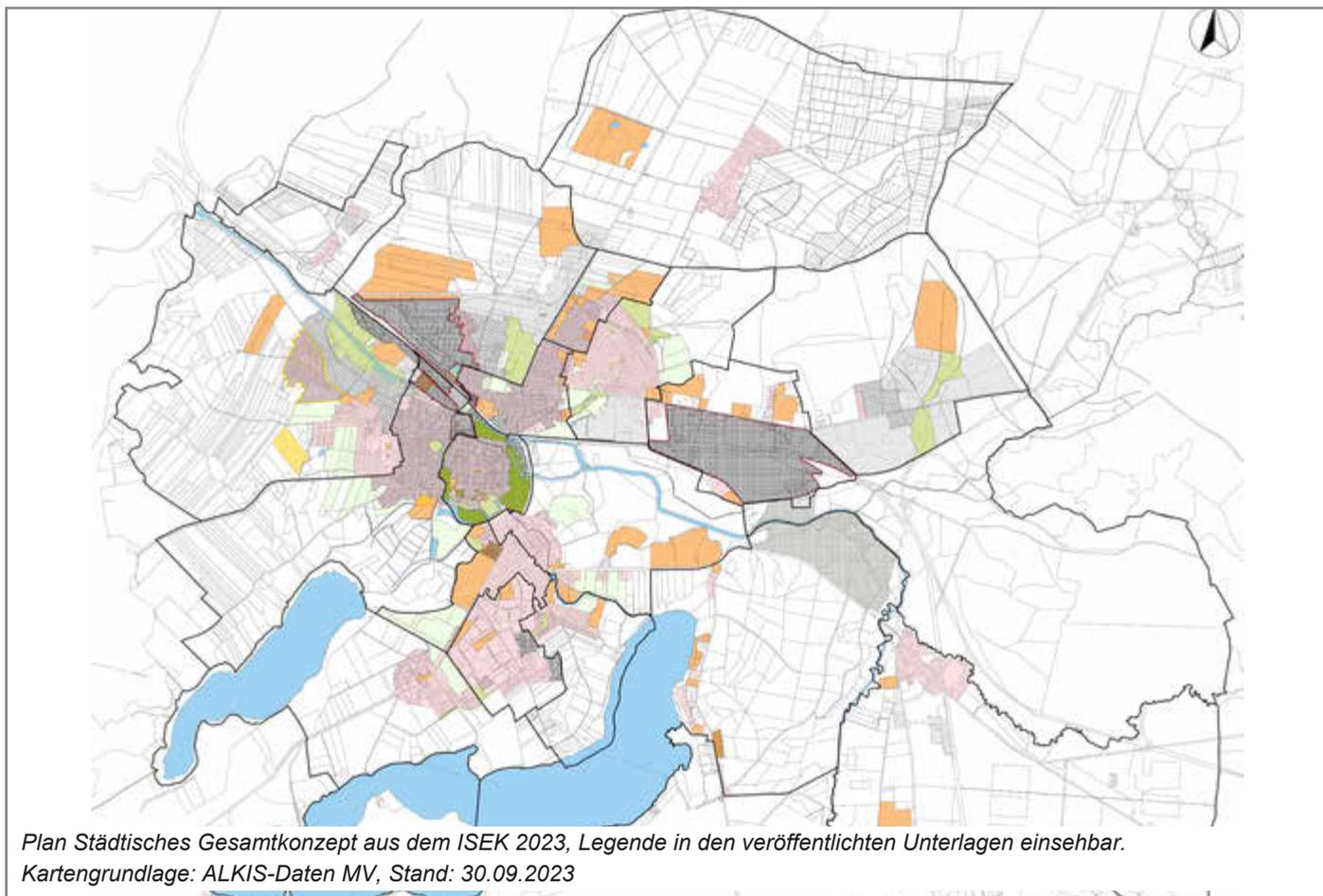
öffentlich zur Einsicht aller aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden. Ein barrierefreier Zugang zum Auslegungsraum ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können alle an dem Konzept Interessierten bis zum 07.06.2024 Stellungnahmen mit Hinweisen, Anmerkungen und ggf. Ergänzungen zum Entwurf und vor allem der darin enthaltenen Projekt- und Maßnahmenliste (Kapitel 4) abgeben, ein Mindestalter gibt es dabei nicht.

Die Stellungnahmen sollen, wenn möglich, elektronisch direkt an [anja.schmidt@guestrow.de](mailto:anja.schmidt@guestrow.de) übermittelt werden. Bei Bedarf kann die Abgabe der Stellungnahmen auch schriftlich auf dem Postweg oder durch Niederschrift im Stadtentwicklungsamt erfolgen.

Güstrow, 3. April 2024

Der Bürgermeister  
Arne Schuldt



Plan Städtisches Gesamtkonzept aus dem ISEK 2023, Legende in den veröffentlichten Unterlagen einsehbar.  
Kartengrundlage: ALKIS-Daten MV, Stand: 30.09.2023

# Ausschreibungen

## Dauerausschreibung der Baugrundstücke im Baugebiet „Fischerweg“

Die Barlachstadt Güstrow beabsichtigt Baugrundstücke im Baugebiet „Fischerweg“ an zukünftige Bauherren zu veräußern. Diese befinden sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 91 und sind bereits bebaubar.

Der Kaufpreis richtet sich dabei nach dem, zum Zeitpunkt der Kaufantragsstellung, aktuellen Durchschnittspreis der bisher beurkundeten Grundstückskaufverträge und beinhaltet sämtliche Erschließungskosten mitsamt der Vermessung.

Der aktuelle Durchschnittspreis liegt derzeit bei 168,30 €/m<sup>2</sup> (Stand 02.04.2024). Der jeweils aktuelle Durchschnittspreis kann vor Gebotsabgabe bei der Barlachstadt Güstrow telefonisch erfragt werden bzw. ist über das Kommunale Immobilienportal der Barlachstadt Güstrow tagaktuell abrufbar.

Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 700.000 € gewährt. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Der Erwerb ist an eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren geknüpft. Gebote können während der Dauerausschreibung abgegeben werden. Gebote, die sich auf andere Gebote beziehen, werden von der Wertung ausgeschlossen. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Die Anträge sind mit einem Gebot, der Parzellenangabe und ggf. einer Begründung, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Fischerweg“ an die Stadtverwaltung Güstrow, Gebäudemanagement, Markt 1, 18273 Güstrow, zu richten.

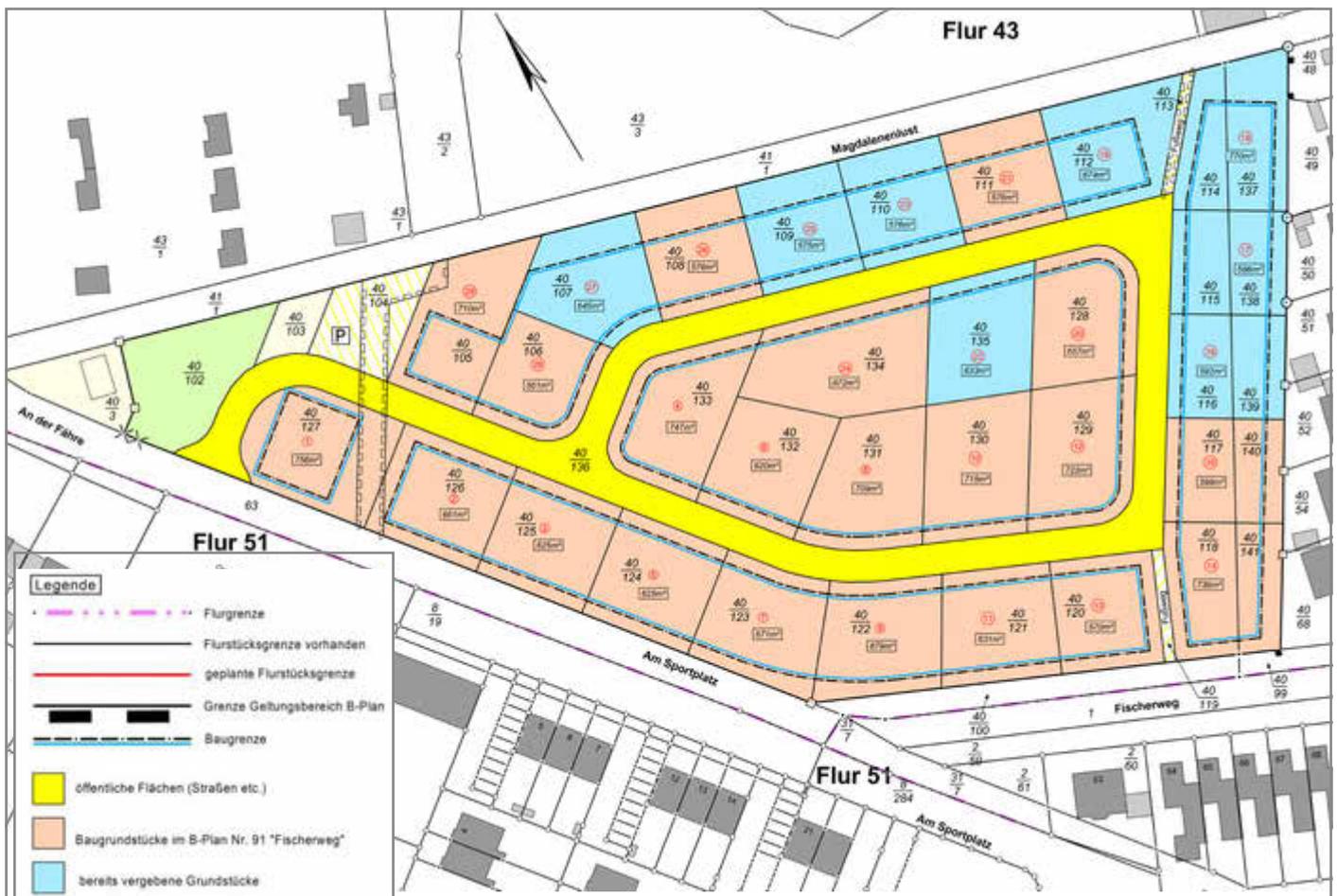
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verkauf an Hausbaufirmen bzw. Bauträger ausgeschlossen ist. Zudem darf pro Erwerber maximal ein Grundstück erworben werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Lommack unter der Telefonnummer 03843 769-483 oder per E-Mail unter [dina.lommack@](mailto:dina.lommack@)

gustrow.de gern zur Verfügung. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

Güstrow, 02.04.2024

Parzelle Nr.	Magdalenen-luster Weg Nr.	Flurstück Nr.	Gesamtfläche ca. in m <sup>2</sup>
1	16	40/127	756
2	17	40/126	661
3	18	40/125	625
4	19	40/133	747
5	20	40/124	625
6	21	40/132	620
7	22	40/123	671
8	23	40/131	708
9	24	40/122	678
10	25	40/130	715
11	26	40/121	631
12	27	40/129	722
13	28	40/120	570
14	29	40/118, 40/141	736
15	30	40/117, 40/140	599
20	35	40/128	658
21	36	40/111	576
24	39	40/134	872
26	41	40/108	576
28	43	40/106	561
29	44	40/105	711



## Dauerausschreibung der Baugrundstücke im Baugebiet „Petershof“ - 1. Bauabschnitt

Die Barlachstadt Güstrow beabsichtigt Baugrundstücke im Baugebiet „Petershof“, 1. Bauabschnitt an zukünftige Bauherren zu veräußern. Diese befinden sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 67 und sind bereits bebaubar.

Der Kaufpreis richtet sich dabei nach dem, zum Zeitpunkt der Kaufantragsstellung, aktuellen Durchschnittspreis der bisher beurkundeten Grundstückskaufverträge und beinhaltet sämtliche Erschließungskosten mitsamt der Vermessung.

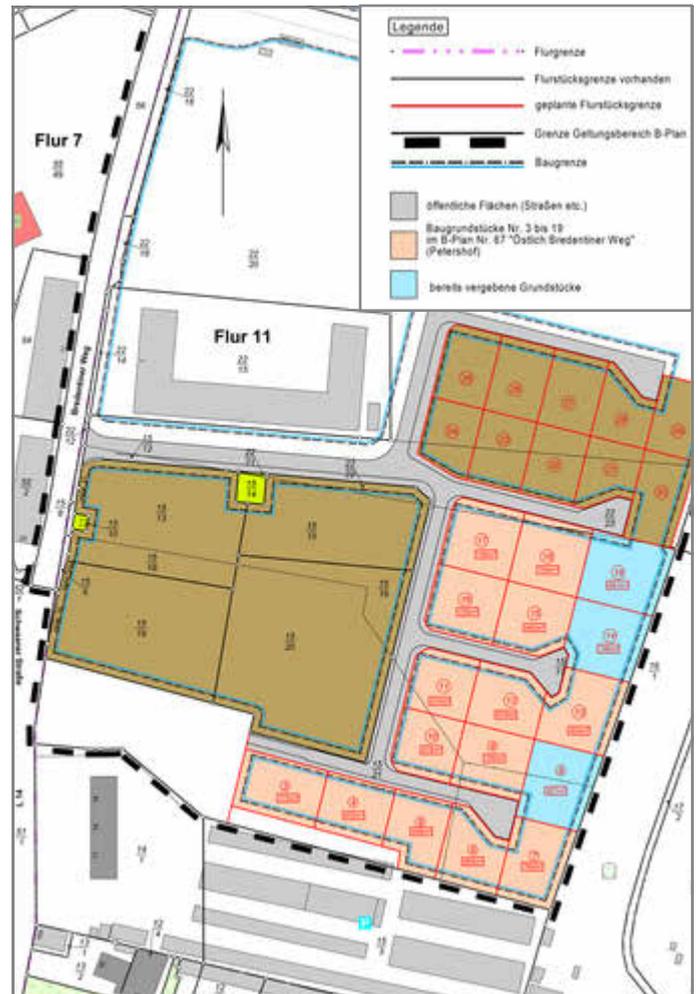
Der aktuelle Durchschnittspreis liegt derzeit bei 161,00 €/m<sup>2</sup> (Stand 02.04.2024). Der jeweils aktuelle Durchschnittspreis kann vor Gebotsabgabe bei der Barlachstadt Güstrow telefonisch erfragt werden bzw. ist über das Kommunale Immobilienportal der Barlachstadt Güstrow tagaktuell abrufbar.

Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 700.000 € gewährt. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Der Erwerb ist an eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren geknüpft. Die Parzellen 9 und 10 sind mit einem dinglichen Anspruch (Leitungsrecht) belegt.

Gebote können während der Dauerausschreibung abgegeben werden. Gebote, die sich auf andere Gebote beziehen, werden von der Wertung ausgeschlossen. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Die Anträge sind mit einem Gebot, der Parzellenangabe und ggf. einer Begründung, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Petershof, 1. BA“ an die Stadtverwaltung Güstrow, Gebäudemanagement, Markt 1, 18273 Güstrow, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verkauf an Hausbauunternehmen bzw. Bauträger ausgeschlossen ist. Zudem darf pro Erwerber maximal ein Grundstück erworben werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Lommack unter der Telefonnummer 03843 769-483 oder per E-Mail unter dina.lommack@guestrow.de gern zur Verfügung. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 02.04.2024

Baugrundstück-Nr.	Flurstück Nr.	Gesamtfläche ca. in m <sup>2</sup>	Baugrundstück-Nr.	Flurstück Nr.	Gesamtfläche ca. in m <sup>2</sup>
3	15/23	772	11	15/32 u. 15/39	615
4	15/24	632	12	15/38	675
5	15/25	646	13	15/37	834
6	15/26	665	15	15/41	692
7	15/27	760	16	15/40	725
9	15/30 u. 15/35	700	17	15/45 u. 22/24	765
10	15/31 u. 15/34	617	18	15/29 u. 15/36	827

## Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für den Bürgerhaushalt 2024

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 beschlossen, erneut finanzielle Mittel für einen Bürgerhaushalt einzustellen. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt werden hiermit dazu aufgerufen, Vorschläge für Maßnahmen/Aktivitäten einzureichen, die aus diesem Bürgerhaushalt finanziert werden sollen. Bei Einreichung dieser Vorschläge gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

- Das Gesamtvolumen für alle Maßnahmen beträgt 30.000 €.
- Es können verschiedenen Einzelmaßnahmen im Rahmen des Gesamtbudgets realisiert werden.
- Die Kosten der Einzelmaßnahmen sollten 10.000 € nicht übersteigen.
- Die Vorschläge müssen innerhalb eines Jahres umsetzbar sein.
- Die Vorschläge dürfen keine Maßnahmen beinhalten, die

bereits im Haushalt der Stadt geplant sind. Der Haushaltsplan 2024/2025 ist auf [www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen](http://www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen) veröffentlicht.

- Die Maßnahmen müssen konkret und umsetzbar sein und in der Zuständigkeit der Stadt liegen.
- Sie dürfen keine hohen und ständigen Folgekosten nach sich ziehen und sollen der Allgemeinheit zugutekommen.
- Die Maßnahmen dürfen nicht gegen geltendes Recht verstoßen.
- Die Vorschläge können bis zum **31.07.2024** schriftlich per Post oder online im Büro der Stadtvertretung, Rathaus, Markt 1, eingereicht werden. Ansprechpartner ist Herr Ole Schulz, E-Mail Adresse: [ole.schulz@guestrow.de](mailto:ole.schulz@guestrow.de).

Die Entscheidung über die Mittelverwendung trifft der Hauptausschuss voraussichtlich in seiner Sitzung am 26.09.2024.

## Baugrundstücke im Baugebiet „Suckower Tannen“

Die Barlachstadt Güstrow beabsichtigt Baugrundstücke im Baugebiet „Suckower Tannen“ an zukünftige Bauherren zu veräußern. Diese befinden sich im Bereich der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 6a und 6b und sind sofort bebaubar. Der Kaufpreis richtet sich dabei nach dem zum Zeitpunkt der Kaufantragsstellung aktuellen Durchschnittspreis der bisher beurkundeten Grundstückskaufverträge und beinhaltet sämtliche Erschließungskosten mitsamt der Vermessung.

Der aktuelle Durchschnittspreis liegt derzeit bei 118,73 €/m<sup>2</sup> (Stand 04.04.2024). Der jeweils aktuelle Durchschnittspreis kann vor Gebotsabgabe bei der Barlachstadt Güstrow telefonisch erfragt werden bzw. ist über das Kommunale Immobilienportal der Barlachstadt Güstrow tagaktuell abrufbar.

Der Erwerb wird an eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren geknüpft. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 700.000 € gewährt. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Gebote können während der Dauerausschreibung abgegeben werden. Die Kaufanträge sind mit der Parzellenangabe in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Suckow“ an die Stadtverwaltung Güstrow, Gebäudemanagement, Markt 1, 18273 Güstrow, zu richten.

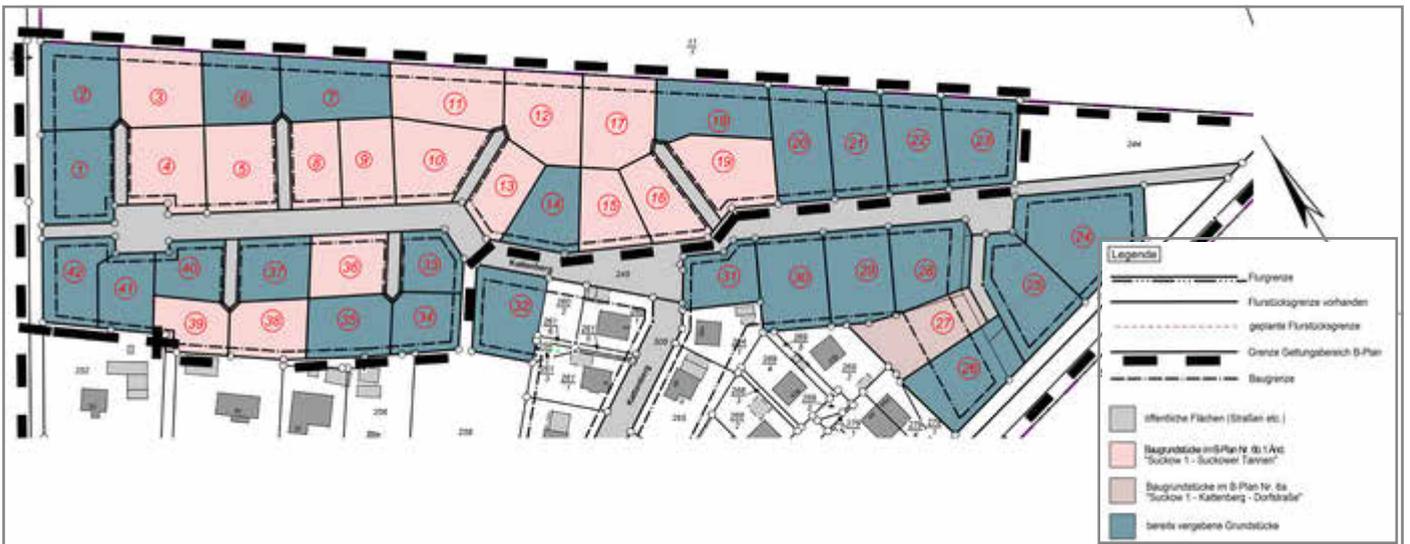
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verkauf an Hausbaufirmen bzw. Bauträger ausgeschlossen ist. Zudem darf pro Erwerber maximal ein Grundstück erworben werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Lommack unter der Telefonnummer 03843 769-483 oder per E-Mail unter dina.lommack@guestrow.de gerne zur Verfügung. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

Güstrow, 02.04.2024

Flächenliste:

Bau- grund- stück Nr.	Flur- stück Nr.	Gesamt- fläche Grund- stück in m <sup>2</sup>	Bau- grund- stück Nr.	Flur- stück Nr.	Gesamt- fläche Grund- stück in m <sup>2</sup>
3	344/4	898	15	344/19	620
4	344/5	890	16	344/20	625
5	344/7	862	17	344/18	899
8	344/10	609	19	344/23	878
9	344/11	651	27	277	778
10	344/13	879	36	345/9	660
11	344/12	924	38	345/8	622
12	344/15	926	39	345/4	531
13	344/16	599			



Der Güstrower Stadtanzeiger – eine Zeitung der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger

### Bürgerbüro bleibt am 10.05.2024 geschlossen

Das Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow bleibt aus technischen Gründen am Freitag, den 10. Mai 2024, geschlossen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, auf andere Sprechzeiten auszuweichen. Am Montag, den 13. Mai 2024, ist das Bürgerbüro in der Zeit von 8:00 - 12:30 Uhr wieder planmäßig geöffnet.

[www.guestrow.de](http://www.guestrow.de)

### Ergänzung zur Quellenangabe

#### des Beitrages zur Verabschiedung von Marianne Tuscher und Klaus Tuscher

In der Ausgabe März/April des Güstrower Stadtanzeigers ist es auf Seite 17 bei dem Beitrag zur Verabschiedung von Marianne Tuscher und Klaus Tuscher zu einer ungenügenden Quellenangabe gekommen.

Der Verfasser der Laudatio für Herrn Tuscher anlässlich der Ehrung auf dem Neujahrsempfang der Barlachstadt Güstrow am 26. Januar 2007 ist Torsten Renz. Auszüge aus dieser wurden im Beitrag verwendet.

# Lärmaktionsplanung der Barlachstadt Güstrow 2023

## Öffentliche Auslegung und Veröffentlichung im Internet

Seit 2007 sind Gemeinden und Städte, die im Einfluss einer Hauptlärmquelle liegen, generell verpflichtet, eine Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärm-Richtlinie aufzustellen und regelmäßig zu aktualisieren. Die Lärmaktionsplanung muss alle 5 Jahre jeweils zum 18.07. überprüft und fortgeschrieben werden. Seit der 2. Runde im Jahr 2013 ist Güstrow mit seinen Hauptverkehrsstraßen mit einer jährlichen Belastung von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr betroffen.

Grundlage für die Maßnahmenplanung der Barlachstadt sind die Lärmkarten, welche durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) zur Verfügung gestellt werden. Die aktuelle Lärmkartierung 2022 für die Barlachstadt Güstrow ist im Internet unter der Adresse [https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm\\_eu/laerm\\_einzelber\\_2/berichte\\_rr.htm](https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_eu/laerm_einzelber_2/berichte_rr.htm) öffentlich einsehbar.

Für die 4. Runde der Lärmkartierung 2022 wurde erstmals ein EU-einheitliches Berechnungsverfahren angewendet. Zusätzlich wurden die Grenzwerte, ab denen die Aufstellung von Lärminderungsmaßnahmen zum Lärmschutz von Betroffenen empfohlen wird, gegenüber den vorherigen Runden reduziert. Daher sind die aktuellen Ergebnisse der Berechnung mit denen bis zur 3. Runde nicht vergleichbar. Die feststellbare Zunahme an betroffenen Personen ist vorrangig auf die Veränderung der vorgenannten Grundlagen und der daraus folgenden größeren Fläche mit Betroffenheiten zurückzuführen.

Das Ergebnis der aktuellen Kartierung belegt den anhaltenden Bedarf einer effektiven und nachhaltigen Lärmaktionsplanung für den Erhalt und die Verbesserung gesunder Lebensverhältnisse unserer Einwohner. Die Lärmaktionsplanung der Barlachstadt berücksichtigt mit Blick auf die vorhandenen Emissionen die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Vermeidung, Verlagerung und Verminderung von Lärm. Dazu gehören Lärminderungspotentiale wie die Verlagerung von Kfz-Verkehr, die Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr), Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, die Verbesserung von Fahrbahnoberflächen sowie direkte passive und aktive Lärmschutzmaßnahmen.

Bereits mit der Lärmaktionsplanung 2018 konnte festgestellt werden, dass die im Jahre 2013 benannten Maßnahmen und Projekte zu einer Reduzierung der Betroffenheiten geführt haben. Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen aus den zurückliegenden Lärmaktionsplanungen werden durch die Stadtverwaltung Maßnahmen für die nächsten 5 Jahre formuliert und entsprechende Projekte zur Umsetzung abgeleitet.

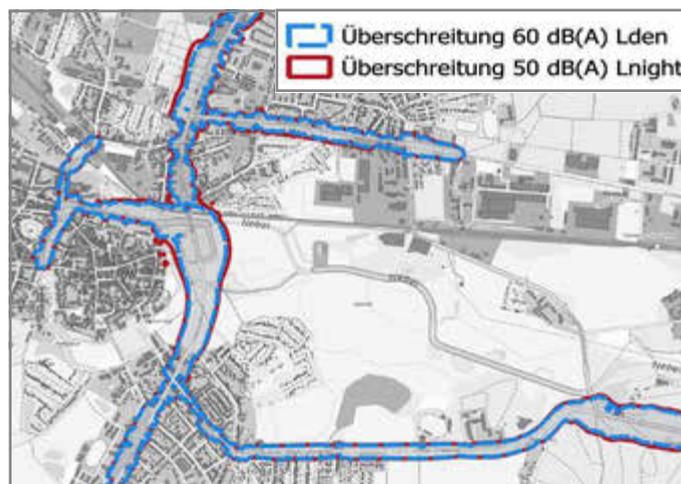
Die Lärmaktionsplanung 2023 ist auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad <https://www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/laermaktionsplanung> veröffentlicht.

Die Unterlagen liegen zudem während der Dauer der Veröffentlichungsfrist

öffentlich zur Einsicht aller Interessierten aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden. Ein barrierefreier Zugang zum Auslegungsraum ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können alle am Entwurf der Lärmaktionsplanung Interessierten bis zum 07.06.2024 Stellungnahmen mit Hinweisen, Anmerkungen und ggf. Ergänzungen zum Entwurf und vor allem der darin enthaltenen Maßnahmen abgeben. Ein Mindestalter gibt es dabei nicht.

Die Stellungnahmen sollen, wenn möglich, elektronisch direkt an [mark.schwanke@guestrow.de](mailto:mark.schwanke@guestrow.de) übermittelt werden. Bei Bedarf kann die Abgabe der Stellungnahmen auch schriftlich auf dem Postweg oder durch Niederschrift im Stadtentwicklungsamt erfolgen.



Konfliktkarte der kartierten Betroffenheiten  
(Ausschnitt; Quelle: LUNG M-V, Stand August 2022)

Güstrow, 9. April 2024

  
Der Bürgermeister  
Arne Schuldt



**vom 06.05.2024 bis 07.06.2024**

im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 4. OG, Baustraße 33 während folgender Zeiten

Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr  
Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

**Die nächste Ausgabe des  
Güstrower Stadtanzeigers  
erscheint am 1. Juni 2024**

**Redaktionsschluss ist der 10. Mai 2024**

**Den Güstrower Stadtanzeiger können Sie auch im Internet lesen unter  
[www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger](http://www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger)**

# Auszug aus dem Informationsbericht des Bürgermeisters zur Stadtvertreterversammlung am 07.03.2024

## Erkenntnisse aus der Leerstandsaufnahme 2024

Zum 4. Januar 2024 fand die jährliche Leerstandsaufnahme im zentralen Versorgungsbereich der Güstrower Innenstadt statt. Hierbei werden die Schaufenster im Innenstadtbereich und ihre Nutzungsart erfasst. Insgesamt standen zum Stichtag ca. 13 % der insgesamt erfassten Ladenflächen leer. In der Hauptlage der Innenstadt (Fußgängerzone Pferdemarkt und nördlicher Bereich des Marktes) standen 12 % der Ladenflächen leer, in den Nebengebäuden rund 14 % der Verkaufsflächen. Im Vergleich zum Vorjahr sind zehn neue Leerstände erfasst worden. Gleichzeitig konnten sieben ehemals leerstehende Schaufensterflächen durch neue Betriebe wieder belebt werden. Bei den Neu-/Wiedereröffnungen im Innenstadtbereich handelt es sich um fünf Einzelhändler, zwei Dienstleister sowie einen Gastronomiebetrieb.

## Neu-/Wiedereröffnungen in Güstrower Innenstadtlage

Neben der Wiedereröffnung des Eiscafé Am Berge unter neuer Führung (nun Eiscafé Al Attar) sowie des Cafés am Markt 2 (Tasty-lounge) ist mit der Neueröffnung der Targobank am Pferdemarkt 57 die ehemals leerstehende Ladenfläche einer Neunutzung zugeführt.

## Sofortprogramm gegen den Leerstand und zur Belebung der Innenstadt

Im Januar und Februar sind insgesamt fünf Anträge von Gewerbetreibenden eingegangen. Ein Gewerbetreibender plant im März dieses Jahres drei Geschäfte zu eröffnen. Ein Gewerbetreibender hat bereits eröffnet, seine Förderungsfähigkeit wird derzeit durch die Rechtsstelle geprüft. Der neue Betreiber des Eiscafés Al Attar reichte ebenfalls einen Antrag bei der Stadt ein. Das Gewebe liegt jedoch außerhalb des Fördergebietes.

## Ausschreibung Inselsee- & Lampionfest 2024, 2025, 2026

Auf die Ausschreibung zur Veranstaltung des Inselsee- & Lampionfestes 2024, 2025, 2026 (mit einer Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre) vom 12.02.2024 – 01.03.2024 ist keine Bewerbung eingegangen.

## 4. Laienkunstausstellung des Landkreises Rostock und der Barlachstadt Güstrow (3. Oktober 2024 - 5. Januar 2025)

Im Rahmen der 23. Kunstnacht am 2. Oktober 2024 wird die 4. Laienkunstausstellung eröffnet. Das Kooperationsprojekt des Landkreises Rostock und der Barlachstadt Güstrow steht dieses Mal unter dem Motto „Kunst wäscht den Staub des Alltags von der Seele“ (Pablo Picasso).

## Museum der Barlachstadt Güstrow

Das Stadtmuseum konnte ein erfolgreiches Museumsjahr 2023 abschließen. 3115 Besucher – 2.541 Erwachsene und 574 Kinder – waren zu verzeichnen. Hinzukommen 1.623 Gäste, die das breite Veranstaltungsangebot nutzten.

Die Alabasterpendule aus der Zeit um 1830/40, deren Restaurierung durch eine private Spende über den Kunst- und Altertumsverein Güstrow e.V. möglich wurde, ist weitgehend fertiggestellt. Boris Froberg aus Berlin restaurierte das filigrane Alabastergehäuse, Helmut Langner aus Schwaan das Uhrwerk. Die Uhr wird anlässlich des Internationalen Museumstages am 19. Mai 2024 im Mittelpunkt stehen und dem Museum wieder übergeben.

## Öffentliches Interessenbekundungsverfahren „Erbbaurechtliche Verpachtung Schabernack“

Die 2. Ausschreibungsrunde endete am 25.02.2024 mit dem Eingang von 3 Angeboten. Die Angebote werden der Stadtvertretung in Form einer Beschlussvorlage gesondert vorgelegt.

## Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024/2025

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024/2025 wurde am 16.02.2024 auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht und ist damit in Kraft getreten.

## Widerspruchverfahren Kreisumlage 2023 und 2024

Gegen den Kreisumlagebescheid 2024 hat die Stadt ebenfalls fristwährend Widerspruch eingelegt und beantragt die Bescheidung des Widerspruchs auszusetzen, bis das Widerspruchsverfahren und ein mögliches Klageverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage 2023 abgeschlossen ist. Mit Schreiben vom 27.02.2024 hat der Landkreis Rostock der Ruhendstellung des Verfahrens zugestimmt.

## Bike+Ride-Anlage Schwaaner Straße

Die Verbreiterung des Gehwegs im Bereich der Stellplatzanlage ist erfolgt. Die Fundamente für die Fahrradunterstände wurden hergestellt und die Stellplatzfläche für die Fahrräder ist weitgehend fertiggestellt. Als nächster Arbeitsschritt ist die Montage der Boxen und Überdachungen ab dem 11. März vorgesehen.

## Erschließungsgebiet - Bebauungsplan Stahlhof

In den Winterferien erfolgte wie geplant die Einbindung der neu verlegten Wasserleitung. Dies und die Erstellung von Hausanschlüssen in der Grabenstraße gehören zu den Restleistungen der Stadtwerke Güstrow GmbH.

## Abbruchmaßnahme Pferdemarkt 40 - rückwärtige Anbauten

Die Baustelleneinrichtung wird auf einer Teilfläche des Parkplatzes Tiefetal hergerichtet. Die Anfahrbarkeit zur Baustelle erfolgt ebenfalls über den Parkplatz. Hieraus ergeben sich für den gesamten Abbruchzeitraum ab dem 11.03.2024 Einschränkungen für die Parkplatznutzung.

## Spielplätze

Folgende Spielplatz-Maßnahmen sind in diesem Jahr geplant:

- Ersatzneubau des Spielplatzes Feierabendpark aus Haushaltsresten 2023,
- Ersatzneubau des Klettergerätes auf dem Spielplatz Gleviner Mauer, wofür ein Antrag auf Förderung im Rahmen der Spielplatzförderrichtlinie MV gestellt wurde,
- Neubau des Spielplatzes Plauer Straße/Weinbergstraße,
- Einzäunung der Spiellandschaft Südstadt als Maßnahme zur Lärmberuhigung in den Abend- und Nachtstunden

## Bundespreis Stadtgrün

Die Barlachstadt Güstrow hat sich mit dem Rosengarten beim Bundespreis Stadtgrün beworben. Informationen dazu finden sich auf der Internetseite „Bundespreis Stadtgrün 2024“.

Den vollständigen Bericht können Sie im Internet unter [www.guestrow.de](http://www.guestrow.de) lesen.

## Für eine saubere Stadt

### Stadtverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Barlachstadt Güstrow

Die Stadtverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Barlachstadt Güstrow wurde am 11.03.2024 vom Landrat des Landkreises Rostock genehmigt, am 15.04.2024 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow zur Verfügung gestellt und ist am 16.04.2024 in Kraft getreten. Damit gelten unter anderem nachfolgende Regelungen.

Auf öffentlichen Straßen und öffentlichen Anlagen der Barlachstadt Güstrow ist es verboten:

1. Abfälle außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter wegzwerfen,
2. aufgestellte Abfallbehälter, Papierkörbe oder entsprechende Behältnisse unbefugt aus der Halterung zu lösen, zu entfernen oder auszukippen,
3. etwas zu bemalen, zu beschriften, zu besprühen, mit Farbe zu beschmieren, zu bekleben, zu beschädigen, zu verunstalten oder zu zerstören.

Wer Waren zum sofortigen Verzehr veräußert, muss an seiner Verkaufsstelle Abfallbehälter aufstellen und rechtzeitig bei Erreichen der Füllgrenze entleeren. Er ist verpflichtet, laufend alle im Umkreis von 10 m liegenden Rückstände seiner veräußerten Waren zu beseitigen.

Auf öffentlichen Straßen und öffentlichen Anlagen ist verboten:

1. jedes Verhalten, das geeignet ist, andere Personen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen,
2. aggressives Betteln (unmittelbares Einwirken auf Passanten durch In-den-Weg-Stellen, Verfolgen, Anfassen oder gezieltes Ansprechen), Betteln unter Vortäuschen körperlicher Behinderungen, Krankheiten oder persönlicher Notlagen, Betteln unter Einsatz von Tieren als Druckmittel sowie das stille Betteln unter Beteiligung von Kindern,
3. Verrichtung der Notdurft außerhalb dafür vorgesehener Bedürfnisanstalten.

Auf Kinderspielplätzen besteht ein Rauch- und Alkoholverbot.

**Die vollständige Fassung der  
Stadtverordnung zur Aufrechterhaltung  
der öffentlichen Sicherheit und Ordnung  
in der Barlachstadt Güstrow ist veröffentlicht  
unter <https://www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/ordnung-und-sicherheit>**

## GÜSTROW VON OBEN

Entdecke Güstrow aus einer beeindruckenden Perspektive.

Unser Imagefilm zeigt dir die schönsten Seiten der romantischen Barlachstadt.



## Bekanntmachungen

### Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow

#### Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2022 des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow nach § 73 Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V erfolgt entsprechend § 11 der Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter der Adresse [www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen](http://www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen).

Der Jahresabschluss liegt vom 06.05. bis 17.05.2024 im Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, zur Einsicht während der Sprechzeiten öffentlich aus.

#### Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	08:00 - 12:30 Uhr	
Dienstag	08:00 - 12:30 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr	
Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr	

Markt 1 • Güstrow • Telefon 03843 769-172

#### Impressum

Erscheinungsweise:	8 x im Kalenderjahr, in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, November und Dezember
Erscheinungstag:	1. Kalendertag des Monats
Bezugsbedingungen:	verteilt an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow, im übrigen Einzelabgabe (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber
Herausgeber:	Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow
Redaktion:	Karin Bartock, Telefon 03843 769-101, <a href="mailto:karin.bartock@guestrow.de">karin.bartock@guestrow.de</a>
Anzeigen, Druck, Verteilung:	LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, 039931 579-0
Bildnachweis:	S. 17 Wildpark-MV, S. 19: © Kristin Kruttke, © Fred Zack, S. 21: Sieglinde Seidel, S. 22: ROESNEREI, S. 27: Catherine FOURNET-FAYAS
Auflage:	17.800 Exemplare
Alle Rechte liegen beim Herausgeber.	

[www.guestrow.de](http://www.guestrow.de)

### Rhododendronblüte startet im Mai

Bald gibt es wieder eine bunte Farbenpracht im Wildpark-MV zu bestaunen. Im Mai und Juni können sich die Besucher auf ein buntes Farbenmeer freuen. Rund um das Eingangsgebäude entfalten mehr als 500 sogenannte Rosenbäume in weiß, gelb, rosa oder auch violett ihre ganze Schönheit – ein Augenschmaus während des Parkbesuches.



Damit sich die Besucher jedes Jahr wieder daran erfreuen können, bedarf es aufwendiger Pflege. Rhododendren sind anspruchsvolle Pflanzen. Sie benötigen ausreichend Wasser und man kann sagen: Nach der Blüte ist vor der Blüte. Die verwelkten Blüten werden vorsichtig abgepflückt. So können sich neue Triebe und Knospen für das Folgejahr bilden. Etwa drei Wochen zeigen sich die großen Blüten einer Pflanze, bis sie verblühen.

### NEU: Eulenwanderungen in der Dämmerung

Die Eule - mit kräftigen Fängen, großen Augen und seidenweichem Gefieder kommt sie lautlos vorbeigeflogen. Aufgrund ihrer meist nächtlichen Lebensweise und der damit verbundenen Fähigkeiten haben Eulen in der Historie des Menschen oft eine besondere Rolle gespielt.



Foto: Bartkauz auf dem Eulenberg

In Aberglauben und Symbolik verkörperten sie regional unterschiedlich mal das Gute und mal das Böse. Der Güstrower Wildpark-MV hat sich dem Thema Eule angenommen und bietet spezielle abendliche Wanderungen an. In der Dämmerung öffnet der Park nochmal seine Tore. Ein Scout führt durch den Park zu den begehbaren Volieren der verschiedensten Eulenarten und weiß Spannendes zu berichten. Sind alle Eulen nachtaktiv? Warum hört die Maus die Eule nicht? Wo hat die Eule ihre Ohren? All das und noch viele weitere Fragen werden bei dieser besonderen Tour beantwortet.

Empfohlenes Mindestalter: 6 Jahre  
Termin: 25. Mai  
Anmeldungen per Telefon unter 03843 24680

### ÖFFNUNGSZEITEN

ganzjährig täglich ab 9:00 Uhr geöffnet  
(auch an Sonn- und Feiertagen)  
April – September 9:00 - 19:00 Uhr

### CDU-Fraktion:

***Auf Veränderungen zu hoffen,  
ohne selbst etwas dafür zu tun,  
ist wie am Bahnhof zu stehen  
und auf ein Schiff zu warten.***

*Albert Einstein*

Sehr geehrte Güstrowerinnen, sehr geehrte Güstrower, auf der letzten Stadtvertreterversammlung am 07.03.2024 wurde von der Verwaltung das Tourismuskonzept der Barlachstadt Güstrow 2023 + zur Beschlussfassung vorgelegt. Ein Konzept, das die IST-Situation der Stadt beschreibt. Diesem Konzept fehlen jedoch fundierte, umfassende zukunftsorientierte Ideen und Visionen. Unter Federführung der CDU-Fraktion wurde dazu ein interfraktioneller Änderungsantrag eingereicht, mit dem Ziel: Nutzung des Konzeptes als Grundlage für die weitere touristische Entwicklung. Erarbeitung eines zielorientierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes, aus dem konkrete Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden. Diese Maßnahmen sind in einer Zeitschiene kurz-, mittel- und langfristig zu benennen. Dieses Strategiepapier ist von der Verwaltung der Stadtvertretung bis zum 20.12.2024 vorzulegen. In einer weiteren Beschlussvorlage durch unsere Fraktion initiiert, ging es um den Erhalt der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in der bestehenden Form. In Abstimmung mit den anderen Fraktionen wurde der Bürgermeister gebeten, den zuständigen Vertreter der Landesregierung M-V zu einer gemeinsamen Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden einzuladen. Dieses Gespräch findet am 30.04.2024 mit der Staatssekretärin, Frau Ulbrich, statt. Wir werden berichten.

Eine weitere Herausforderung für unsere Stadt ist der Betrieb der Kläranlage Güstrow-Parum. Diese geht ab dem 01.01.2025 in unseren Verantwortungsbereich über. Eine Betriebsführung muss dann gewährleistet sein! Seit einigen Monaten beschäftigt uns diese Thematik. Nachdem sich abzeichnete, dass angedachte Lösungen nicht realisierbar sind, wurde auf Initiative unserer Fraktion in einer Sondersitzung der Stadtvertretung am 11.04.2024 ohne Gegenstimme beschlossen, die Kläranlage auf der Grundlage des bestehenden Betriebsführungsvertrages auf die Stadtwerke zu übertragen und unverzüglich eine europaweite Ausschreibung der Betriebsführung in der bestehenden Funktionsweise auszuschreiben.

Herzlichst

Torsten Renz

Hanni Böttcher

### Anmerkung der Redaktion:

Für den Inhalt des Beitrages sind die Verfasser aus der Fraktion verantwortlich!

Neue Ausstellung

Ines Baumgart: „Woll-Weiß-Nicht!?“

Am 3. Mai 2024 wird in der Städtischen Galerie Wollhalle um 18:00 Uhr die Ausstellung „Woll-Weiß-Nicht!?“ der Künstlerin Ines Baumgart eröffnet.

Ines Baumgart ist gebürtige Güstrowerin, lebt und arbeitet jedoch seit vielen Jahren in Leichlingen und Köln (NRW). Durch anhaltende Besuche bei Familie und Freunden hat sie sich die Verbundenheit zu ihrer Heimatstadt bewahrt. Die Wollhalle ist für sie ein Ort der Verbindung zu ihren Arbeiten. In früheren Zeiten diente die Güstrower Wollhalle u. a. als Lagerstätte für Wolle aus den umliegenden Schäfereien. Erzeugnisse, die aus Wolle hergestellt werden, wie Fäden, Tücher, Stoffe etc., sind Bestandteil der von Ines Baumgart verwendeten Materialien.

Mit Blick auf die Ausstellung darf das Publikum gespannt sein auf Ines Baumgarts eindrucksvolle Exponate verschiedener Genres und unterschiedlichster Materialien.

Inspiriert von dem, was sie in ihrer unmittelbaren Umgebung vorfindet und dem, was der aktuelle Zeitgeist widerspiegelt, versteht Ines Baumgart es in herausragender Weise, einzigartige Objekte und Bilder zu gestalten.

Ihre Objekte bestehen im Wesentlichen aus Holz, (Seiden-) Papier, Tierwolle, Baumwolle, Draht, Seilen und Schnüren, sie reichen aber auch hin bis zu Bernstein, Seetang, Watte und Tuff. Aus Baumwolle und Schnur etwa häkelt sie einen Nestwandfall, der an einem Haselnussstrauch hängt, strickt ein Kleid aus Seidenpapier oder verleiht Tuff-Stücken eine neue Form. Mal mehr, mal weniger schnell erschließt sich beim Be-

trachten, dass die von ihr gestalteten Körper, Fragmente und bildnerischen Darstellungen organisch anmuten und sich an Gegebenheiten des Alltags und der Natur orientieren.

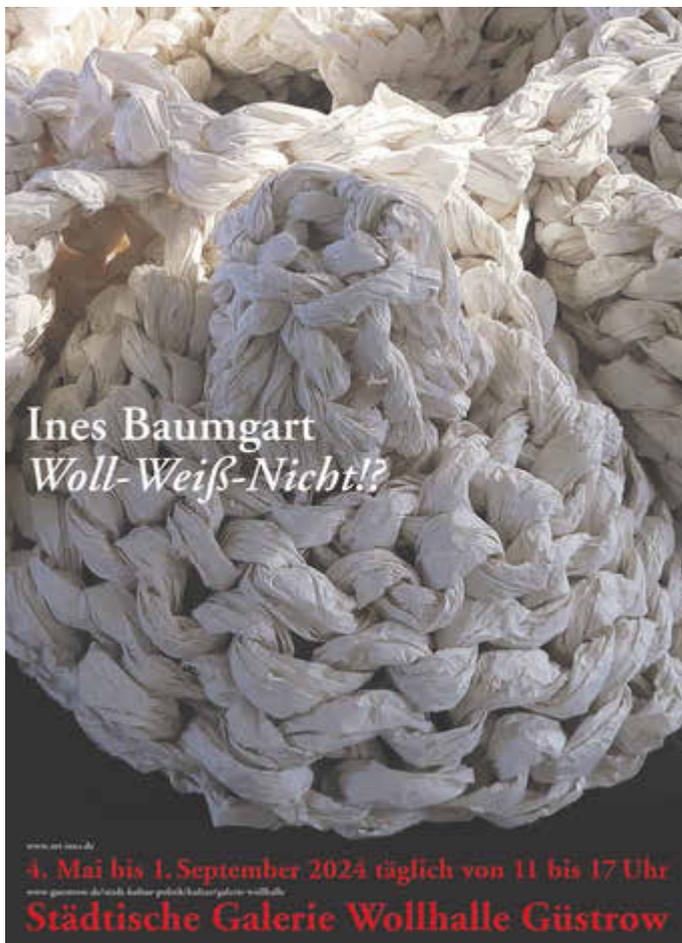
Neben zahlreichen groß- und kleinformigen Objekten präsentiert Ines Baumgart eine Auswahl an Acrylbildern sowie Zeichnungen aus Tusche, Seetang und Moorerde. Darüber hinaus plant die Künstlerin, ein speziell für die Wollhalle konzipiertes Kunstwerk vor Ort im Verlauf der Ausstellung zu beenden, so dass das Publikum das Entstehen eines Exponats mitverfolgen kann.

Die Ausstellung ist vom 4. Mai bis 1. September 2024 täglich von 11:00 bis 17:00 Uhr zu sehen.

Weitere Veranstaltungen zur Ausstellung:

- Sonntag, 28. Juli 2024, 15:00 Uhr - Künstlergespräch
- Sonntag, 1. September 2024, 15:00 Uhr - Finissage mit Künstlergespräch

Weitere Infos zur Künstlerin und zu ihren Arbeiten finden Sie unter [www.art-ines.de](http://www.art-ines.de) und <https://www.instagram.com/inesartines/>



**Museen mit Freude entdecken.**

**INTERNATIONALER MUSEUMSTAG**

Internationaler Museumstag in Deutschland und weltweit. **19. Mai 2024**

[museumstag.de](http://museumstag.de)

Koordiniert von: **ONNS SWISSNH DEUTSCHE MUSEUMS BUND**

In Partnerschaft mit: **ICOM Deutschland**

In Kooperation mit dem: **Museumsverbänden und -ämtern der Länder**

**Zwei Lesetempel – ein Aktionstag**

**Gratis Kids Comic Tag  
in Bibliothek und Buchhandlung**

Am Samstag, 11. Mai 2024, ist endlich wieder Gratis Kids Comic Tag. Die Uwe Johnson-Bibliothek und die Buchhandlung Welt im Buch begehen den Aktionstag gemeinsam – Buchhandlung 9:00 - 12:30 Uhr, die Bibliothek 10:00 - 13:00 Uhr.

Neben den Comics für die Kinder gibt es in der Bibliothek auch VR-Gaming, bei dem sich Jung und Alt ausprobieren können. Dann ist der Lasercutter aufgebaut und wer vollkostümiert kommt, kann sich mit KI ein eigenes Emblem erstellen lassen, das auf ein Frühstücksbrettchen gelasert wird.

Dazu Cosplay und eine Überraschung: Beide „Lesetempel“ haben die Gratis-Comics so aufgeteilt, dass es die einen Gratis-Hefte nur in der Buchhandlung gibt, die anderen Mitnehmstapel nur in der Bibliothek ausliegen. Anreiz also, für Sammler gleichsam die Pflicht, beide Orte aufzusuchen und näher kennen zu lernen. Wer vor dem Besuch in der Bibliothek im Buchladen war und eine gestempelte Bibliotheks-Postkarte (von der Comic-künstlerin Fuchskind) mitbringt, bekommt auch eine nur für diesen Tag gefertigte Überraschung.

Über 900 Comic- und Buchhandlungen und Bibliotheken machen deutschlandweit mit. Die beteiligten Comic-Verlage produzieren dafür eigens Comic-Hefte. Eine kunterbunte Auswahl von 21 Comics – von Superhelden, franko-belgische Abenteuern, über bekannte Figuren aus dem Disney-Universum bis hin zu ganz neuen Independent Comic-Figuren. Vor allem aber: Comiclesen macht Spaß! Spaß am Lesen, der zugleich auch Lesefähigkeit und Sprachverständnis schult.

Also auf geht's zum Spaß, zu Welt im Buch und zur Uwe Johnson-Bibliothek.

**Samstag, 11.05.2024, Eintritt frei  
in Kooperation mit der Buchhandlung Welt im Buch**

**Tödlicher Norden  
Güstrower Rechtsmediziner der Uni Rostock  
präsentiert True Crime aus der Region**

Wie konnte eine Frau einen Kopfschuss in die Stirn aus nächster Nähe überleben? Warum war die Anzahl der Schuhe in einer Wohnung der Anlass für einen Mord? Welcher Zufall half bei der Entdeckung eines tagelang gesuchten Mörders?

Der Rechtsmediziner Fred Zack reflektiert in seinem Buch detailliert, authentisch und fesselnd die spektakulärsten und außergewöhnlichsten Fälle über Mord und Totschlag aus 35 Berufsjahren des Landgerichtsbezirks Rostock und Schwerin.

Regional, authentisch und fesselnd sind die Fälle, 1987 bis 2021, die der gebürtige Güstrower in seinem Erstlingswerk „Tödlicher Norden“ beschreibt. True-Crime von der Tatortarbeit über die Begutachtung bis hin zum rechtskräftigen Gerichtsurteil – und er verspricht mehrere Güstrower Tatorte am Abend für die lokalen Gänsehautmomente vorzustellen.



Foto: © Fred Zack

In Kooperation mit der AWO Soziale Dienste gGmbH wird diese ganz besondere Regionalliteratur in der Uwe Johnson-Bibliothek geboten.

**Dienstag, 14.05.2024 • 19:30 Uhr,  
Eintritt 8,00 € (nur Abendkasse)**

**Diva la Kruttke  
in Uwe Johnson-Bibliothek**

**Vorverkauf für beliebtes Erotisches Häppchen gestartet**

Die Diva ist Musik, die Diva ist Gesang, die Diva ist einzigartig! Eine große Stimme gepaart mit Glamour und charmant-frivoler Comedy - das ist die Diva La Kruttke. Sie verbindet schräge Comedy mit virtuosen Gesangsnummern, sieht sich selbst als Mischung von Maria Callas und Helge Schneider und garantiert einen spitzen Abend. Dazu gehören exaltierter Charme, kapriziöse Lebensweisheit, offenherzige Anzüglichkeit, selbstbewusste Selbstironie und fabelhafter Gesang.



Foto: © Kristin Kruttke

Wie schon genussgewohnt sind das „Weinhaus im Hof“ für die trinkbaren und „Olivero Feinkost“ für die hüftgoldenen Sünden in der Pause dabei.

Karten gibt es ab sofort in der Uwe Johnson-Bibliothek.

**Freitag, 23.08.2024 • 20:00 Uhr  
Eintritt 30,00 € / im Vorverkauf 27,00 €**

[www.uwe-johnson-bibliothek.de](http://www.uwe-johnson-bibliothek.de)



**47. Internationaler Museumstag  
„Museums, Education and Research“  
Sonntag, den 19. Mai 2024**

**Programm**

- ab Mach mit! Angebot für Jung und Alt  
12:00 Porträtzeichnen mit Henning Spitzer, Güstrow,  
Ort: Franz-Parr-Platz
- ab Kleine Snacks, Kaffee und Kuchen  
12:00 vom Frühstücksservice Schörk, Ort: Franz-Parr-Platz
- 13:00 „Nun waren auch in Mecklenburg neue Ideen  
in Umlauf gekommen“  
Anmerkungen zu Ergebnissen der Befreiungskriege  
1813/15 aus lokaler Sicht  
Vortrag von Dr. Dr. Dieter Pocher, Güstrow ,  
Einführung: Dr. Arnold Fuchs, 1. Vorsitzender  
des Kunst- und Altertumsvereins Güstrow e.V.,  
Ort: Stadtmuseum
- 14:00 Open-Air-Musik mit Rike Döring, Güstrow,  
Ort: Franz-Parr-Platz
- 14:30 China in Güstrow - Vorstellung der restaurierten  
Alabaster-Pendule von 1830/40  
mit Dr. Carsten Neumann, Stadtmuseum Güstrow,  
und Dr. Arnold Fuchs, 1. Vorsitzender des Kunst- und  
Altertumsvereins Güstrow e.V.,  
Ort: Stadtmuseum  
anschließend  
Der Einsatz von 3D-Techniken in der Restaurierung  
Vortrag von Boris Froberg, Diplomrestaurator,  
Ort: Stadtmuseum
- 15:30 Open-Air-Musik mit Rike Döring, Güstrow,  
Ort: Franz-Parr-Platz
- 18.05. - „Sonderausstellung - Krippenboote“ - Bernd Tilgner,  
20.05. Ort: Norddeutsches Krippenmuseum

**Änderungen vorbehalten!**

Die ständige Ausstellung  
des Güstrower Stadtmuseums  
**„Geschichte der Stadt Güstrow  
vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert“**,  
ist von Montag bis Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr,  
Samstag von 10:00 bis 16:00 Uhr  
und Sonntag von 11:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

**Der Eintritt ist frei!**



**Ines Baumgart**  
*Woll-Weiß-Nicht!?*

**Städtische Galerie Wollhalle**  
4. Mai bis 1. September 2024,  
täglich von 11 bis 17 Uhr

## Wir gratulieren den Julilaren im Mai

herzlichen Glückwunsch an alle Jubilare des Monats. Bitte haben Sie Verständnis, dass an dieser Stelle nicht die übliche Darstellung der Altersjubiläen erfolgt.



### Gratulationen zu Altersjubiläen nur noch mit Einwilligung der Jubilare

Aufgrund strenger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist künftig die Veröffentlichung von Gratulationen zu Altersjubiläen nur mit Einwilligung der Jubilare möglich.

Wer in den Monaten Juni und Juli 2024 ein Altersjubiläum begeht und eine Gratulation im Güstrower Stadtanzeiger wünscht, kann sein Einverständnis zur Veröffentlichung für die Juni/Juli-Ausgabe schriftlich **bis zum 10. Mai 2024** mitteilen an die Barlachstadt Güstrow, Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow, oder per E-Mail an [karin.bartock@guestrow.de](mailto:karin.bartock@guestrow.de).

Rechtliche Grundlage dieser neuen Verfahrensweise ist der Artikel 6 Abs. 1 a) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

## Frauenschutzhhaus Güstrow errichtet barrierefreie Wohnung

### Spenden dringend erforderlich

Seit Januar dieses Jahres wird im Frauenschutzhhaus in Güstrow gewerkelt und gearbeitet. „Ehemalige Büroräume werden in eine barrierefreie Wohnung umgebaut“, lässt Mitarbeiterin Jacqueline Garske wissen. Außerdem werden alle Bäder in den vorhandenen Wohnungen grundlegend saniert. „Vier davon werden dann barrierearm sein“, so die Mitarbeiterin. So werden sämtliche Sanitär- und Elektrik-Leitungen erneuert, Bäder gefliest und mit Duschen mit Einstieghilfen versehen. „Wir hatten schon manchmal ältere Frauen im Haus oder auch mit Multiple Sklerose, denen Stufen steigen sehr schwer fiel“, berichtet Michelle Krüger, die seit vergangenem Jahr im Haus tätig ist.



Foto: Jacqueline Garske rechts mit Kollegin Michelle Krueger in der künftigen barrierefreien Wohnung (Sieglinde Seidel)

Möglich wurde die Sanierung allerdings nur durch ein Bundesförderprogramm des Bundesamts für zivilgesellschaftliche Aufgaben. Finanziell unterstützt werde dieses Vorhaben außerdem von der Barlachstadt Güstrow und dem Landkreis Rostock.

„Derzeit gibt es nur einen barrierefreien Platz in einem Frauenschutzhhaus in Schwerin“, weiß Jacqueline Garske. Aber gerade Frauen im Rollstuhl seien oft von Gewalt betroffen, kämen allerdings kaum ins Hilfesystem hinein. Im Schnitt habe es ein bis zwei Anfragen pro Jahr gegeben, die bisher abgelehnt werden mussten, weil es im Güstrower Frauenschutzhhaus kein barrierefreies Zimmer gegeben habe. Das soll sich nun ändern.

Allerdings hatten die Mitarbeiterinnen die Eigenmittel in Höhe von 10.000 € bereits in den Jahren 2020/21 eingeplant. Inzwischen sind die Baukosten ordentlich gestiegen. „Nun ist es die vierfache Summe, die wir als kleiner Träger stemmen müssen“, sagt Jacqueline Garske. Außerdem komme noch hinzu, dass während der Bauzeit nur drei Frauen aufgenommen werden können – das bedeute ein Defizit für das Haus im Haushalt. Deshalb freut sich der Verein *Arche e. V. – für Frau und Familie* besonders über finanzielle Unterstützung, die dringend benötigt wird (Spendenkonto bei der OSPA mit der IBAN DE25 1406 1308 0000 7581 59). Bisherigen Spendern wird an dieser Stelle für ihr Engagement und ihre Unterstützung herzlich gedankt.

Spätestens im November sollen die Bauarbeiten abgeschlossen sein. Dass die Kapazität des Frauenschutzhhauses notwendig ist, zeigen die Zahlen vom vergangenen Jahr. 38 Frauen mit 49 Kindern haben 2023 im Güstrower Frauenschutzhhaus Zuflucht gefunden. „Wir mussten aber auch 52 Frauen mit 58 mitbetroffenen Kindern ablehnen“, so Jacqueline Garske. Von daher ist es wichtig, dass das Güstrower Haus bald wieder mit allen Wohnungen, künftig sind es neun, von hilfesuchenden Frauen bezogen werden kann.

## Kirchliche Nachrichten

### Pfarrgemeinde

#### Pfarrkirche

je So. 10:00 Gottesdienst  
(je 1. So. Kindergottesdienst)

je Do. 12:00 Gebet für den Frieden

09.05. 10:00 Gottesdienst (Himmelfahrt)

20.05. 10:00 Gottesdienst (Pfingstmontag)

### Domgemeinde

je So. 10:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst

09.05. 10:00 Gemeinsamer Gottesdienst  
in der Pfarrkirche

20.05. 10:00 Gemeinsamer Gottesdienst  
in der Pfarrkirche

### Landeskirchliche Gemeinschaft, Grüner Winkel 5

1. + 3. So. 16:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst

2. + 4. So. 10:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst

### Katholische Pfarrgemeinde

So. 11:00 Hochamt

### Johannische Kirche

26.05. 11:00 Gottesdienst

### Neuapostolische Kirche

je So. 10:00 Gottesdienst

► **GenussTour: Orgelkonzert in Suckow - Orgel- und Gitarrenmusik in der Dorfkirche**

Am Samstag, den 11.05.2024, geht es zur Radtour in die Umgebung von Güstrow. Beginn der kleinen Konzerttour ist ein herzhafter Brunch in Güstrows Wollhalle. Die Tour führt über Lüssow und Sarmstorf zu der aus dem 13. Jh. stammenden Dorfkirche Suckow. Der bekannte Organist Jan von Busch wird die vom Schweriner Orgelbauer Friedrich Friese in 1863 erbaute Orgel erklingen lassen. Bei einigen Stücken wird er von dem bekannten Gitarristen Wolfgang Schmiedt begleitet. Nach dem kleinen Konzert wartet der letzte Genuss der Tour mit Kaffee und Leckereien in der Wollhalle. Anmeldungen bitte bis zum 05.05. in der Güstrow-Information.

**Und jetzt schon gern vormerken:**

Samstag, 25.05. GenussTour: Orgelklänge im Schwaaner/ Bützower Land Orgelklang in Dorf und Stadt

Den Flyer mit allen Terminen und Informationen gibt es in der Güstrow-Information oder als Download unter [www.guestrow-tourismus.de/attraktion/genuessliches-guestrow/](http://www.guestrow-tourismus.de/attraktion/genuessliches-guestrow/).

► **Einladung des GüstrowTourismus e.V. zur Umsetzung der Tourismuskonzeption**

Im März hat die Stadtvertretung die Tourismuskonzeption 2023+ als Grundlage für die touristische Entwicklung der Stadt beschlossen. Im Sinne eines zielorientierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes sollen daraus konkrete Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden. Die Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges erfolgt durch den GüstrowTourismus e.V. in Zusammenarbeit mit den touristischen Leistungsträgern und interessierten Bürgern im Rahmen von Arbeitsgruppen erstmalig je nach Themenschwerpunkt in der 20. KW, jeweils 15:00 Uhr. Bei Interesse an einer Mitarbeit melden Sie sich gerne in der Güstrow-Information. Die Tourismuskonzeption 2023+ finden Sie unter [https://www.guestrow.de/fileadmin/bilder/fotos/Tourismuskonzeption2023\\_.pdf](https://www.guestrow.de/fileadmin/bilder/fotos/Tourismuskonzeption2023_.pdf)

**Veranstaltungsempfehlungen für die Barlachstadt Güstrow und Umgebung**

Rundgang mit dem Nachtwächter freitags um 21:00 Uhr	03./10./17./24./31.05.
Wohnzimmerkino in der Anmut.Bar	02./03./09./10./16./17./23./24.05.
Abenteuerland   DasStudioZwei   Glasewitzer Chaussee	03.05.
Karat   Sport- und Kongreßhalle	04.05.
Gregor Gysi   Bürgerhaus	08.05.
Herrentagsführung	09.05.
„Auf den Spuren von Kniesenack“	
Speedwayrennen/Bundesliga   Speedwaystadion	17.05.
Frederic Mompou: „Música callada“ - Klavierkonzert   Schloss Vietgest	19.05.
Störtebeker Festspiele Ralswiek	18.06. - 31.08.
„Gotland unter Feuer“	
Festspiele Mecklenburg-Vorpommern	14.06. - 15.09.

**Kontakt: Güstrow-Information, Franz-Parr-Platz 10  
Immer aktuell informiert: [www.guestrow-tourismus.de](http://www.guestrow-tourismus.de)**



**Ausstellung  
"VON HIRSCHEN  
UND ANDEREN MENSCHEN"**

*Vernissage: 8. Mai 2024, 18:00 Uhr  
Ausstellungsdauer: 9. Mai - 30. Juni 2024*

In meinem Ladenatelier in Güstrow, der ROESNEREI, entstehen besondere und edle Geschichten aus Papier. In der Technik des Papiermaché verwandeln sich die Papiere in Figuren und Episoden, die mir im Leben begegnen oder mich beschäftigen.



Foto: ROESNEREI

Anlässlich der Ausstellung VON HIRSCHEN UND ANDEREN MENSCHEN darf der Betrachter sich auf bizarre und erstaunliche Szenarien freuen.

Ich habe eine Vorliebe für Hirschgeweihe bzw. Figuren mit solchen Geweihen. Und demzufolge wird diese Spezies in der Ausstellung vielfältig vertreten sein - neben anderen Geschöpfen die sitzen, tanzen, laufen, lachen, lieben oder ganz einfach wunderbar sind.

Ich freue mich auf Ihren Besuch!  
Heike Roesner

ROESNEREI - Geschichten aus Papier  
Hageböcker Str. 12, 18273 Güstrow  
Mobil: +49 179 532 5558  
[roesner@roesner.de](mailto:roesner@roesner.de) • [www.roesner.de](http://www.roesner.de)



*In schweren Stunden...*

## Bestattungen Jülke

Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow  
24 h Telefon (03843) 72 87 316



Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577

In der Dunkelheit der Trauer leuchten die  
Sterne der Erinnerung.



**THOMAS BORGWARDT**  
STEINMETZMEISTERBETRIEB  
GRABMAL † NATURSTEIN

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow  
Tel. 03843 211630 | Fax 03843 277874

[www.borgwardt-grabmal-naturstein.de](http://www.borgwardt-grabmal-naturstein.de)

„Der Tod ist nicht das Ende,  
nicht die Vergänglichkeit,  
der Tod ist nur die Wende,  
Beginn der Ewigkeit.“



**KATRIN AUGÉ**  
BESTATTERIN

Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach

**St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow**  
(Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)

24h Telefon **03843 | 2469788**



„Gute Menschen gleichen Sternen,  
sie leuchten noch lange nach ihrem Erlöschen.“




**STEFFEN RÄTHEL**  
Bestattungen

Steffen Räthel      Ellen Räthel

*Mit Herz und Kompetenz an Ihrer Seite*

Wenn Sie unsere Hilfe und Unterstützung benötigen,  
dann sind wir mit unserer Erfahrung für Sie da.



Gleviner Strasse 5,  
18273 Güstrow  
Telefon: 03843 / 85 99 38 0



Blumenladen  
„Tausendschön“

18258 Schwaan  
Doberaner Str. 31  
Tel. (03844) 813755



**Steinmetz HESSE**

Inh. Ralf Peter Hähle  
Steinmetzmeister

**Werkstätten für moderne  
Grabmale und Einfassungen  
in allen Gesteinsarten,  
Nachbeschriftungen, Reparaturen,  
Naturstein, Gartenplastiken**

Kühlungsborner Straße 23 · 18246 Bützow  
Tel.: 03 84 61 / 39 24 · Fax: 03 84 61 / 39 50

Bahnhofstraße 4 · 18258 Schwaan  
0 38 44 / 81 37 07 · 0 38 44 / 89 07 61



# AUTO AKTUELL

## Der Kia XCeed

Die schönste Zeit beginnt jetzt!



Jetzt für:

€ 32.490,-<sup>1</sup>

Kia XCeed 1.6 T-GDI  
DCT GT-line

Abbildung zeigt kostenpflichtige Sonderausstattung.

Mit dem Kia XCeed beginnt das Vergnügen schon, bevor du einsteigst. Denn sein ausdrucksstarkes Design macht sofort Vorfreude: auf den stilvollen Innenraum, die hochwertige Ausstattung und die lebendige Fahrdynamik. Entdecke den Kia XCeed jetzt bei einer Probefahrt!

Kia XCeed 1.6 T-GDI DCT GT-line (Super, 7-Gang-Doppelkupplungsgetriebe), 150 kW (204 PS): Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 7,7; außerorts 5,8; kombiniert 6,5; CO<sub>2</sub>-Emission kombiniert 147 g/km. Effizienzklasse: C.<sup>2</sup>

### Autohaus Wigger GmbH

Lindbruch 1 | 18273 Güstrow  
Tel.: 03843 / 46510 | Fax: 03843 / 344822  
[www.kia-wigger-guestrow.de](http://www.kia-wigger-guestrow.de)

<sup>1</sup> Angebot gültig bis 31.05.2024 und nur auf den verfügbaren Händler- und Kia Bestand Modelljahr 2024.

<sup>2</sup> Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.



**WOHNUNGSBAU  
GENOSSENSCHAFT  
NORD eG**

Lindenallee 5 · 18273 Güstrow  
Telefon 03843 – 21 21 86

[www.wohnungen-distelberg.de](http://www.wohnungen-distelberg.de)

## BRABÄNDER INNENAUSBAU GmbH

Spaldingsstraße 2 • 18273 Güstrow  
Tel. 03843 - 68 24 55 • Fax 03843 - 68 11 73  
E-Mail [info@innenausbau-mv.de](mailto:info@innenausbau-mv.de)

TROCKENBAU • FENSTER & TÜREN • TREPPEN • AKUSTIKBAU

## Schöner wohnen in Laage!

Wir bieten Ihnen schöne Wohnungen in Laage und Umgebung.

Besuchen Sie einfach unsere Internetseite.



Wir sind auch gern persönlich für Sie da!

Breesener Str. 1 038459/32097 o. 32588  
18299 Laage Fax 038459/32587

[www.lwg-laage.de](http://www.lwg-laage.de)

## „Gärten, die Freude machen“

Lassen Sie sich jetzt von unserem großen Sortiment inspirieren!

„Lust auf Blüten und mehr“  
für Garten, Balkon oder Terrasse

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Tel.: 038292 / 79590 u. 246  
Fax: 038292 / 79591 u. 350

Mo. - Fr 9.00 - 18.00 Uhr  
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

HINRICHS PFLANZEN HANDEL GmbH

OSTSEE BAUMSCHULEN



18236 KRÖPELIN

[www.hinrichs-pflanzenhandel.de](http://www.hinrichs-pflanzenhandel.de) – [info@hinrichs-pflanzenhandel.de](mailto:info@hinrichs-pflanzenhandel.de)  
Wismarsche Straße 37, 18236 Kröpelin



**UNSERE KANDIDATINEN UND KANDIDATEN FÜR DIE KOMMUNALWAHLEN:** v. l. n. r.: Stefan Höpner, Matthias Stefan Clauser, Dr. Uwe Heinze, Frieda Eike Burckhardt, Paul-Erik Finck, Philipp da Cunha, Uwe Burckhardt, Tim Holzlehner, Thomas Ohm, Hans-Georg Kleinschmidt, Jan Settegast, Daniel Rudolph, Remo Wiechert, Joachim Faustmann, Jens Opitz, Uwe Müller, Paul Philipp Kruse, Dr. Kersten Klevenow, Dr. Peter Lack

**am 09.06. 2024**

Ganz egal welche Dienstleistung, ob Neuanschaffung, Wartung oder Reparatur, ob Neubau, Anbau oder Umbau, Renovierung oder Raumausstattung. Für all ihre Vorhaben gibt es einen Fachmann in Ihrer Nähe! Der Weg zum Fachmann lohnt sich immer! Auch wenn der Trent zum „Do it yourself“ in der letzten Zeit zugenommen hat, ist nicht alles Fachmann, was in Hof und Haus selber Hand anlegt! Da ist die Qual der Wahl vor dem Baumarkt-Regal. Eine Produktvielfalt, die einen „erschlägt“! Nehme ich das richtige Material? Habe ich das richtige Werkzeug? Im Falle der Gewährleistung „buttert“ der selbst ernannte Fachmann im Schadensfall eben noch einmal oben drauf, oder er geht das nächste Mal lieber gleich zum Fachmann. Dabei gibt es gute Gründe, warum sich der Weg zum Fachmann lohnt! Da ist zum einem die riesige Erfahrung, die der Maurer, Dachdecker, Zimmerer, Fliesenleger etc mitbringt, denn er hat seinen Job von der Pike auf gelernt, über Jahre hinweg perfektioniert und Wissen kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. Und das alles für Sie! Die Erfahrungswerte eines Fachbetriebes sind durch nichts zu ersetzen und ersparen so mache nachträgliche, oft kostspielige Ausbesserung. Und das Wichtigste: die Garantie: Sie bekommen eine klare Kosteneinschätzung und Planungssicherheit durch Garantiansprüche. Also noch Fragen? Kommen Sie lieber gleich zu Ihrem Fachbetrieb.

**Tagesbetreuung für Senioren**  
**Tagespflege in der Südstadt**  
 Pogorelska & Zornow eG&R  
 Friedrich-Engels-Str. 12c, 18273 Güstrow  
 E-Mail: [info@tagespflege-suedstadt.de](mailto:info@tagespflege-suedstadt.de)



Benötigen Sie Hilfe oder fühlen sich alleine?  
**Beratungstelefon: 03843-7738401**

**Kosmetikstudio Hautsache**  
 Klassische Kosmetikbehandlungen, Anti-Aging, Micro Needling, Fruchtsäure, Ultraschall, Radiofrequenz, Haarentfernung, Maniküre, Pediküre, Massagen, EM Shape X, Wimpernverlängerung, Wimpern- und Augenbraue Lifting, Permanent Make-Up

Beratung und Termine:  
**Hautsache**  
 Markt 17 • Güstrow  
 Tel: 03843.4019977



**Frank Thiele**  
 Orthopädie-Schuhtechnik



Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow  
 03843 / 21 17 66 · [www.ost-thiele.de](http://www.ost-thiele.de)

Geöffnet:  
 Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag nach Terminvereinbarung

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen



**WIR BERATEN SIE GERN!**

**Güstrow-Club-Reisen**

11.05.24	Hagenbeck's Tierpark	83 €
15.05.24	Schiffahrt im Seerosenparadies Mirow	49 €
26.05.24	Friedrichstadtpalast Berlin „Falling in Love“	99 €
26.05.24	Rhododendronpark-Fest in Graal-Müritz	42 €
01.06.24	Schwerin mit Schlossführung	79 €
08.06.24	Hamburg mit Stadtrundfahrt und Hafensrundfahrt	69 €
15.06.24	Usedom und die Kaiserbäder	63 €
16.06.24	Botanischer Garten in Christiansberg	44 €
22.06.24	Einkaufsfahrt nach Linken/Stettin	35 €
23.06.24	Kieler Woche auf dem Raddampfer Freya	87 €

ALLE Tagesfahrten & Reisen: [www.g-c-r.de](http://www.g-c-r.de)  
 Pferdemarkt 47 | 18273 Güstrow | 03843 69211



**Aqua Facial Behandlung**  
 Reinigung · Peeling  
 Aqua Facial · Tiefenreinigung  
 Maske mit Ultraschall  
 Abschlusspflege

ca. 60 min.  
 Einführungspreis 75 €  
 Normalpreis 95 € ab 01.06.24

\*Zusätzliche Basics und Behandlungsergänzungen gegen Aufpreis möglich



Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.

# VERANSTALTUNGSTIPPS

## Ausstellungen

### Januar bis Dezember

- Ständige Ausstellung „Stadtgeschichte Güstrow - Residenz - Georg Friedrich Kersting - Ernst Barlach - 20. Jahrhundert“, Stadtmuseum
- Uwe-Johnson-Fotoausstellung „Von Güstrow in die Welt“, Uwe Johnson-Bibliothek
- Leben und Werk Ernst Barlachs, Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15 und Gertrudenplatz 1
- Dauerausstellung „Weihnachtskrippen aus aller Welt“, Norddeutsches Krippenmuseum, Heiligengeisthof 5
- „Die Geschichte der Artistenfamilie Kolter-Malmström“, Malmström-Museum, Zu den Wiesen 17
- Galerie Martina Fregin, Hageböcker Straße 10
- ROESNEREI „Geschichten aus Papier“, Ladenatelier, Hageböcker Str. 12
- Galerie Güstrow, Besserstraße 1
- „Kunst am Markt“, Christiane Brusck, Offenes Atelier, Markt 25
- Galerie 21, Wechselnde Ausstellung und Shop, Hageböcker Str. 103

**03.05., 18:00** Eröffnung „Ines Baumgart: Woll-Weiß-Nicht?“  
Städtische Galerie Wollhalle (*Siehe Seite 18*)

**05.05., 14:00** Eröffnung „Künstlerfreunde: August Gaul & Ernst Barlach“, Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15

**08.05., 18:00** Eröffnung: „Von Hirschen und anderen Menschen“, (*Siehe Seite 22*)  
ROESNEREI, Galerie und Ladengeschäft

**18.05., 14:00** Eröffnung „Schüttelreimgalerie“  
Ausstellung und Lesung mit Ulf Borgmann, Anmut.Bar

**bis 12.05.** Maria Müller „Lichtsuche“, Galerie Besserstr. 1  
**18. - 20.05.** Bernd Tilgner

**bis Ende Mai** Vladyslav Volosenko. Skulpturen und Plastiken  
Günter Knop. Aktfotografie  
Ralf Mielke. Bleistiftzeichnungen  
Galerie 21

**bis 22. Juni** Sabine Naumann und Günter Kaden.  
Rendezvous, Galerie Martina Fregin

**bis 25.09.** Dr. Jürgen Rode. Zeichnungen, Aquarelle,  
Ölgemälde, Galerie „Kunst am alten Hafen“

**bis Dezember** Gunter Rambow „Politische Plakate“,  
Galerie Rambow

01.05. 10:00 Heidberglauf, Start: Schule Mühl Rosin

02.05. 19:30 Wohnzimmerkino „Hannah Arendt“, Anmut.Bar

03.05. Wolfswanderung in der Dämmerung,  
Wildpark-MV

03.05. 19:30 Sinfoniekonzert Nr. 9,  
Neubrandenburger Philharmonie,  
Ernst-Barlach-Theater

03.05. 19:30 Wohnzimmerkino  
„Maria Montessori“, Anmut.Bar

03.05. 20:00 Konzert „Abenteuerland“,  
Die Pur-Coverband, DasStudioZwei  
04./ Güstrower Stadtmeisterschaft im Segeln  
05.05. (WVG), Inselfee

04.05. 10:00 Tag der Städtebauförderung,  
Markt/Pferdemarkt

04.05. 10:00 - Quartierfest der AWG Güstrow – Parchim  
14:00 und Umgebung eG und der Diakonie Güstrow  
e.V. „Nachbar treffen Nachbarn“ Unterhaltung  
und Programm für alle Generationen: Basteln  
für Kinder, Ratgeber-Aktionen wie Blutdruck-  
messen, Kuchen und Essen aus der Gulasch-  
kanone, Schnoiestraße/Armesünderstraße

04.05. 19:00 Wohnzimmerkonzert  
Dan Perry „Be who you are“, Anmut.Bar

04.05. 20:00 Konzert Karat, Sport- und Kongresshalle  
04.05. Kinder-Spezial Wolfswanderung  
in der Dämmerung, Wildpark-MV

05.05. 16:00 „Das Feuerwehrmärchen“,  
Lindenberger Marion-Etten-Theater,  
Ernst-Barlach-Theater

06.05. 19:00 Queerfilm  
„Die Freundin meiner Freundin“, Anmut.Bar

08.05. 19:30 Buchvorstellung „Gregor Gysi. Ein Leben ist  
zu wenig“, Bürgerhaus

09.05. 12:00 Speedway Tag der offenen Tür,  
Speedwaystadion

09.05. 19:30 Wohnzimmerkino  
„Fenster zum Sommer“, Anmut.Bar

10.05. 19:30 Wohnzimmerkino „Juliet, Naked“, Anmut.Bar

10.05. Wolfswanderung in der Dämmerung,  
Wildpark-MV

11.05. 11:00 Genusstour mit Orgelkonzert in der Dorfkirche  
in Suckow, Treff: Städtische Galerie Wollhalle  
(*Siehe Seite 22*)

11.05. 10:00 - Aktionstag Gratis Kids-Comic-Tag,  
13:00 Uwe Johnson-Bibliothek / Welt im Buch  
(*Siehe Seite 19*)

11.05. 13:00 Kräuterwanderung, Wildpark-MV

11.05. 19:00 1. Lyrik Abend „Lyrik lesen, hören & genießen -  
Lyrik - warum nicht?“, Anmut.Bar

12.05. 15:00 Konzert mit dem Chor „Contraste“,  
Norddeutsches Krippenmuseum

14.05. 18:00 Vortrag „Ernst Barlach und die figürliche  
Bildhauerei seiner Zeit“,  
Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15

14.05. 19:00 Gemeindeabend Blickpunkt Nicaragua:  
Willkür und Aggression gegen Kirche und  
Opposition – Hintergründe und Einschätzung,  
Gemeindsaal der Katholischen Kirche

14.05. 19:30 Lesung mit Fred Zack „Tödlicher Norden“  
Güstrower Rechtsmediziner der Uni Rostock  
präsentiert True Crime aus der Region,  
Uwe Johnson-Bibliothek (*Siehe Seite 19*)

15.05. 10:00 Moderiertes Schulkonzert „Märchenstunde:  
Hänsel und Gretel“, Ernst-Barlach-Theater

16.05. 19:30 Konzert „Karussell“, Ostrock vom Feinsten,  
Ernst-Barlach-Theater

16.05. 19:30 Wohnzimmerkino „Anselm“, Anmut.Bar

Weitere Veranstaltungen finden Sie im Internet unter [www.guestrow-tourismus.de](http://www.guestrow-tourismus.de)!

17.05.	19:15	Wohnzimmerkino „Geliebte Köchin“, Anmut.Bar
17.05.		Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
17.05.	ab	Güstrow tanzt, Bürgerhaus
	20:00	
17.05.	21:00	Speedway Bundesliga, Speedwaystadion
18.05.		Barrierefreie Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
18. -		Kunst Offen
20.05.		
19.05.		Internationaler Museumstag <i>(Siehe Seite 20)</i>
19.05.	ab	Mach mit! Angebote, Vorträge,
	12:00	Live-Musik mit Rike Döring u. a., Stadtmuseum, Franz-Parr-Platz
19.05.	14:00	Kuratorinführung: Künstlerfreunde. August Gaul & Ernst Barlach, Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15
19.05	18:00	Frühlingskonzert der Kreismusikschule, Ernst Barlach Museen Güstrow, Gertrudenkappelle
19.05	21:00	Internationaler Pfingstpokal, Speedwaystadion
22.05.	09:00 -	Landeszootag, Wildpark-MV
	17:00	
23.05.	09:00	VHS-Themenfrühstück „HeilRaum Natur“, Anmut.Bar
23.05.	18:00	Vortrag über die Mecklenburger Adelsfamilie von Hahn, Stadtmuseum / Goethe-Ortsverein
23.05.	19:15	Wohnzimmerkino „Die Geschichte der Liebe“, Anmut.Bar
24.05.		Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
24.05.	19:30	Wohnzimmerkino „Ein ganzes Leben“, Anmut.Bar
25.05.	07:00	Vogelstimmenwanderung, Treff: Barlachweg Drehbrücke
25.05.		Eulenwanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV <i>(Siehe Seite 17)</i>
25.05.	19:30	Komödie „Mit’n Klick to’n Glück“, Niederdeutsche Bühne Wismar e.V., Ernst-Barlach-Theater
26.05.	14:00	Preisverleihung Barlach-Schüler-Wettbewerb, Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15
28.05.	09:00 -	Smartphone – Grundlagenkurs Android, Volkshochschule Regionalstandort Güstrow
	11:15	
28.05.	13:00 -	Smartphone – Aufbaukurs Android, Volkshochschule Regionalstandort Güstrow
	15:15	
28.05.	19:30	Kino „Feinde / Hostiles“, Westerdrama aus dem Jahr 2017, Ernst-Barlach-Theater
29.05.	17:00	Beginn Einsteigerkurs Exel (3 Termine), Volkshochschule Regionalstandort Güstrow
31.05.	19:30	Komödie „Mirandolina“, Theater der Altmark Stendal, Ernst-Barlach-Theater
31.05.		Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV

#### Hinweise:

- Für die Richtigkeit der Termine wird keine Gewähr übernommen.
- Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse.
- Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen in der nächsten Ausgabe senden Sie bitte bis zum **5. Mai 2024** an die Barlachstadt Güstrow, [barbara.zucker@guestrow.de](mailto:barbara.zucker@guestrow.de), Telefon 03843 769-163.

## Städtepartnerschaften

### Bericht des französischen Grundkurses der Freien Schule

#### Voyage à Bures-sur-Yvette

Am 21.03.2024 sind wir, der französisch Grundkurs der Freien Schule Güstrow, nachdem wir uns die Tage zuvor Paris angeschaut haben, nach Bures-sur-Yvette gefahren, der Partnerstadt von Güstrow. Bures ist eine Stadt mit ca. 10000 Einwohnern, welche man „Buressois“ nennt.

Wir verließen das Hotel in Créteil um 8 Uhr und kamen um 9:30 Uhr in Bures-sur-Yvette an. Wir wurden herzlich von Agnès und Brigitte empfangen, die uns herumführten. Sie zeigten uns das alte Rathaus, die im 13. Jahrhundert erbaute Kirche Saint-Matthieu und den Brunnen, ebenso wie das Kriegsdenkmal, welches an die Opfer des ersten und zweiten Weltkriegs in Bures erinnert.

Um 10 Uhr wurden wir von dem Bürgermeister Jean-Francois Vigier offiziell empfangen und zu einem deliziösen Frühstück mit Viennoiseries und Getränken eingeladen. Der begeisterte Motoradfahrer M. Vigier erkundigte sich über unsere Anreise, erzählte uns, dass er seine anstehende Reise nach Großbritannien mit einem Motorrad beschreiten möchte, außerdem sagte er uns wie wichtig die Europawahlen für unsere Zukunft seien. Nach diesem köstlichen Frühstück setzten wir unseren Rundgang fort. Agnès und Brigitte zeigten uns das Wasserauffangbecken, das gleichzeitig eine Laufstrecke für den jährlichen „12 heures de Bures“ bietet, an dem auch begeisterte Sportler vom Laufsportverein aus Güstrow teilnehmen. Des Weiteren liefen wir am Collège La Guyonnerie vorbei und liefen weiter zum Campus der Universität. Aufgrund der Olympischen Spiele müssen einige Student\*Innen ihr Zimmer räumen und zur Verfügung stellen.

Später gingen wir zu einer Kunstaustellung im Kulturzentrum, wo wir Comics von talentierten Jugendlichen ansahen.

Um 12 Uhr wurden wir von der Stadt Bures in eine Crêperie „La Reine Des Crêpes“ eingeladen, wo wir ein 3 Gänge Menu aßen.

Wir möchten uns herzlich für die Unterstützung des Partnerschaftsvereines von Güstrow bedanken, sowie für den liebevollen Empfang der Stadt Bures, den Rundgang und die kulinarische Expansion.

Es war ein sehr schöner Tag in Bures-sur-Yvette!

Mit Freundlichen Grüßen

Inken, Alina, Lena, Mello, Raphael, Étienne, Lasse, Julius und Catherine



Foto: Schüler der Klasse 10+ mit der Französischlehrerin Catherine FOURNET-FAYAS der Freien Schule Güstrow vor dem Baum der Partnerschaft, der anlässlich der Unterschrift des Partnerschaftsvertrages 2022 in Bure-sur-Yvette gepflanzt wurde



**Informieren.  
Optimieren.  
Profitieren.**

**30. Mai bis 1. Juni 2024**

**OSPA Zentrum | Rostock**

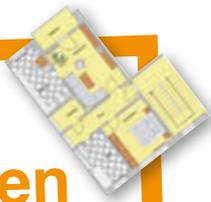


[www.ospa.de/anlegerforum](http://www.ospa.de/anlegerforum)



...geWohnt anders!

**57 m<sup>2</sup>  
Wohlfühlen**



- H.-Beimler-Str. 3
- 2-Raum-Wohnung, 4. Etage
- Balkon/Loggia
- Tageslichtbad mit Badewanne
- Miete: 380 € + 230 € NK

Energiebedarfsausweis: 77,8 kWh/(m<sup>2</sup>a),  
Fernwärme, Baujahr: 1980, Energieeffizienzklasse C  
wgg-guestrow.de



Gleviner Straße 30 | 18273 Güstrow | Telefon 03843 750-0

**In Sachen Werbung  
berate ich Sie.**

**MARIO WINTER**

Tel. 0171 971 57-38 | [m.winter@wittich-sietow.de](mailto:m.winter@wittich-sietow.de)

[www.wittich-sietow.de](http://www.wittich-sietow.de)



**JUNGJOHANN &  
JENSEN** GARTEN- UND  
LANDSCHAFTSBAU



**Jungjohann & Jensen GmbH  
Garten- und Landschaftsbau**

Glasewitzer Chaussee 50 | 18273 Güstrow

Telefon 03843 218400 | Fax 03843 218401

[info@jungjohannjensen.de](mailto:info@jungjohannjensen.de)

[www.jungjohannjensen.de](http://www.jungjohannjensen.de)



**MEHR MV  
FÜR MICH** 



**MV STROM** öko

**Für mehr Nachhaltigkeit**  
mit Ökostrom aus 100 % Erneuerbaren Energien.

[www.stadtwerke-guestrow.de](http://www.stadtwerke-guestrow.de)

